Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Vereins-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die tägliche Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7000.

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts. Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 118. Sonnabend den 22 Mai 1897 8. Jahrg.

Der wahre Grund.

Das gierige Streben unserer ostelbischen „Edelsten und Besten" nach reaktionären Knebelgesetzen wird erst recht begreiflich, wenn man die wirtschaftlichen Zusammenhänge sich vor Augen ruft, auf deren Untergrund die Umsturzgesetzmaschine gereift ist. Dieses wirtschaftliche und das daraus resultierende politische Moment ist bis jetzt kaum besser präzisiert worden, als in einer der letzten Arbeiten unseres alten Engels. In seinem Aufsatze: „Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland" (Neue Zeit 94/95 I. Bd. S. 305) schrieb er:

„Die thatsächliche halbe Leibeigenschaft der ostelbischen Landarbeiter ist die Hauptgrundlage der preußischen Junkerherrschaft, und damit der spezifisch preußischen Oberherrschaft in Deutschland. Es sind die ostelbischen, mehr und mehr der Verschuldung, Verarmung, dem Schwarzertrium auf Staats- und Privatkosten verfallenden, und eben deshalb um so gewaltsamer sich an ihre Herrschaft anklammernden Junker, die den spezifisch preußischen Charakter der Bureaukratie wie des Offizierkorps der Armee geschaffen haben und erhalten; deren Hochmut, Beschränktheit und Arroganz das deutsche Reich preußischer Nation im Inland — bei aller Einsicht in seine augenblickliche Unvermeidlichkeit als derzeit einzig erlangbare Form der nationalen Einheit — so verhaßt, und im Ausland, trotz aller glänzenden Siege, so wenig respektiert gemacht haben. Die Macht dieser Junker beruht darauf, daß sie in dem geschlossenen Gebiet der sieben altpreußischen Provinzen — also etwa einem Drittel des ganzen Reichsgebiets — über den Grundbesitz verfügen, der hier die gesellschaftliche und politische Macht mit sich führt, und nicht nur über den Grundbesitz, sondern vermittelst der Rübenzuckerfabriken und Schnapsbrennereien auch über die bedeutendsten Industrien dieses Gebiets. Weder die Großgrundbesitzer des übrigen Deutschlands noch die Großindustriellen sind in einer ähnlich günstigen Lage; über ein geschlossenes Königreich verfügen weder diese noch jene. Beide sind über weite Strecken zerstreut und mit einander wie mit andern sie umgebenden gesellschaftlichen Elementen in Konkurrenz um die ökonomische und politische Vormacht. Aber diese Machtstellung der preußischen Junker verliert mehr und mehr ihre ökonomische Unterlage. Die Verschuldung und Auspowerung greift auch hier, trotz aller Staatshilfe (und seit Friedrich II. gehört diese in jedes regelrechte Junkerbudget) unaufhaltsam um sich; nur die durch Gesetzgebung und Gewohnheit sanktionierte thatsächliche halbe Leibeigenschaft und hierdurch ermöglichte grenzenlose Ausbeutung der Landarbeiter hält die versinkende Junkerschaft noch eben über Wasser. Werfe den Samen der Sozialdemokratie unter diese Arbeiter, gebt ihnen den Mut und den Zusammenhalt, auf ihren Rechten zu bestehen, und es ist aus mit der Junkerherrlichkeit. Die große reaktionäre Macht, die für Deutschland dasselbe barbarische, erobernde Element repräsentiert, wie der russische Zarismus für ganz Europa, sinkt in sich zusammen wie eine angestochene Blase. Die „Kernregimenter" der preußischen Armee werden sozialdemokratisch, und damit vollzieht sich eine Machtverschiebung, die eine ganze Umwälzung in ihrem Schoße trägt. Darum aber ist die Gewinnung der ostelbischen Landproletarier von weitaus größerer Wichtigkeit als die der westdeutschen Kleinbauern oder gar der süddeutschen Mittelbauern. Hier, im ostelbischen Preußen, liegt unser entscheidendes Schlachtfeld, und deshalb wird Regierung und Junkerschaft alles aufbieten, uns hier den Zugang zu verschließen. Und wenn es — wie man uns droht — zu neuen Gewaltmaßregeln kommen sollte zur Verhinderung der Ausbreitung unserer Partei, so wird dies geschehen vor allem, um das ostelbische Landproletariat vor unserer Propaganda zu schützen. Uns kann's gleich sein. Wir erobern es doch."

Deutscher Reichstag.

225. Sitzung vom 20. Mai, 2 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Freiherr v. Marschall, Brefeld, v. Boetticher.

Der dritte Nachtragsetat wird debattelos der Budgetkommission zur Vorberatung überwiesen.

Es folgt die dritte Beratung des vom Abg. **Rickert und Genossen** eingebrachten Gesetzentwurfs auf **Beseitigung des Verbindungsverbots** für politische Vereine.

Abg. **Ahlwardt** (Antis.): Das Gesetz, das dem preußischen Abgeordnetenhause vorliegt, kann nicht auf die Sozialdemokratie gemünzt sein, denn ihr gegenüber, die von Fabrik zu Fabrik agitiert, würde es wirkungslos bleiben. Es richtet sich in erster Linie gegen die antisemitische Bewegung, obwohl diese auf dem Boden einer gesunden, sittlichen Reform steht. Damit nützt man nur der Sozialdemokratie. Unter Friedrich dem Großen wäre ein solches Gesetz nicht vorgelegt worden (Heiterkeit), er hätte die Urheber des Gesetzes in Spandau Karren schieben lassen. Redner verbreitet sich über das Kapital und die Menschen, die schlechten Gebrauch davon machen, und bittet, vom Präsidenten zur Sache gerufen, für den Antrag Rickert zu stimmen; nur der Antisemitismus könne die Sozialdemokratie überwinden. (Gelächter.)

Für den Antrag Rickert erklären sich ferner noch die Abgg. **Lerno** (Zentr.), **Werner** (Antis.), **Hilpert** (bair. Bauernbund), Dr. **Förster** (Antis.) unter steigender Unruhe des Hauses.

Der **Rickert'sche** Gesetzentwurf wird sodann gegen die Stimmen der Rechten mit überwältigender Mehrheit angenommen; dafür stimmt auch Abg. **Prinz Hohenlohe**, der Sohn des Reichskanzlers.

Darauf setzt das Haus die gestern begonnene zweite Beratung der **Handwerkervorlage** fort bei § 81b, welcher die fakultativen Befugnisse der Innungen feststellt. Dieselben sollen darach insbesondere 1. Fachschulen errichten, 2. Gesellen- und Meisterprüfungen veranstalten, 3. Unterstützungskassen errichten, 4. Schiedsgerichte einsetzen, 5. gemeinschaftliche Geschäftsbetriebe einrichten dürfen.

Abg. Dr. **Schneider** (freis. Volksp.) beantragt Ziffer 4 zu streichen.

Abg. **Auer** (soz.) **und Genossen** beantragen die Streichung der Nummern 3 und 4, eventuell aber in einem späteren Paragraph die Errichtung von Schiedsgerichten und Kassen von der Zustimmung der Mehrheit der Beteiligten und von der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde abhängig zu machen.

Abg. **Brühne** (soz.): Die Nachtelle, welche die Vorlage dem Kleinhandwerk bringt, sind gestern schon hervorgehoben worden; auch diejenigen, welche von der Innungsvorlage eine Besserung ihrer Lage erwarten, werden in einigen Jahren einsehen, daß dem Kleinhandwerk auf diesem Wege nicht mehr geholfen werden kann. Der § 81b bestimmt die gefährliche Thätigkeit der Innungen nach allen Richtungen. Leider hat keiner der Freunde der Vorlage es der Mühe wert gehalten, auf das Lehrlingswesen im Handwerk einzugehen, obwohl die Innungen die Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge befördern sollen. Die Ausbildung der Lehrlinge läßt im großen und ganzen viel zu wünschen übrig, wir dürfen aber nicht vergessen, daß in Deutschland Hunderttausende von kleinen Gewerbetreibenden gar nicht mehr in die Lage kommen, einen Lehrling ordnungsmäßig auszubilden. In dem Gewerbe, dem ich angehöre, dem Schuhmachergewerbe, beschäftigen sich viele Tausende von Schuhmachern in den großen Städten nur noch mit Reparaturen, können also einen Lehrling gar nicht mehr richtig ausbilden; ebenso geht es Spenglern, Schreinern und andern Handwerkern. Wie steht es ferner mit dem Fortbildungswesen, das so Bedeutendes zu leisten in der Lage wäre? Gerade die heutigen Schäden des Handwerks gelade die Innungsmeister haben sich am entschiedensten gegen die Ausbildung der Fortbildungsschulen, gegen den Unterricht am Tage z. B., gewendet, so in Frankfurt, Mannheim, München. Wie sollen die Lehrlinge, die tagsüber 10—12 Stunden gearbeitet haben, wenn sie abends totmüde in die Fortbildungsschule kommen, dem Unterricht noch aufmerksam folgen können? Die Innungsmeister, heute die lautesten Rufer im Streite, haben sich nicht einmal die wenigen Stunden zur Förderung der Lehrlinge abringen können. (Sehr wahr! links.) Die Berichte der Fabrikinspektoren stellen fest, wie in kleinen, sich mehr dem Handwerk nähernden Betrieben die Lehrlingszüchterei in voller Blüte steht; in Ostpreußen sogar, wo nach dem Rühmen der Herren rechts ja noch ein tüchtiger Handwerkerstand vorhanden sein soll, klagt man über Ausnutzung und ungenügende Ausbildung der Lehrlinge. Die Meister fragen wenig danach, was aus den Lehrlingen wird. (Sehr richtig! b. d. Soz.) und es kommt ihnen nur darauf an, Erfolg für die eigenen Geschäfte zu haben; an der Ausbildung der Lehrlinge liegt ihnen gar nichts. Die Vorlage giebt ferner den Innungen das Recht, Gesellen und Meisterprüfungen abzuhalten und Zeugnisse darüber auszustellen. Dann müßte das Gesetz aber doch rückwirkende Kraft erhalten. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die prüfenden Handwerksmeister würden dann bei der Prüfung wahrscheinlich selbst in die Bruche gehen. In großen Städten werden die Lehrlinge nicht einer tüchtigen Ausbildung im Betrieb zugeführt, um ihr Fortkommen als tüchtige Arbeiter zu finden, sondern sie werden als Mädchen für alles, als Handlanger benutzt, von ernster Ausbildung kann keine Rede sein. Die Innungsmeister sollten da mit gutem Beispiel vorangehen, wenn es ihnen mit der Hebung des Handwerks ernst ist. Die Vorlage gestattet ferner die Errichtung von Innungskassen zur Unterstützung in Krankheits-, Todes- und sonstigen Bedürftigkeitsfällen. Ich glaube, wir Sozialdemokraten müssen einmal entschieden gegen die weitere Zersplitterung des Krankenkassenwesens protestieren. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Innungskrankenkassen gestatten den Arbeitern keine Bewegungsfreiheit, wie die Orts- und die freien Hilfskassen, sie gewähren meist nur das Minimum, z. B. keine freie Arztewahl. Viele Gewerbe verlangen von den Gehilfen als Bedingung die Aufnahme in die Innungskasse, und wird der Mann arbeitslos oder kommt er in eine andere Stelle, so muß er auch wieder in eine neue Kasse eintreten, neue Eintrittsgelder zahlen u. s. w. Also gegen das Zugeständnis an die Innungen muß man aufs entschiedenste protestieren. Den freien Hilfskassen gegenüber ist man nie so nachsichtig gewesen. Ferner erhalten die Innungen das Recht zur Errichtung von Schiedsgerichten über die bisherigen Bestimmungen der Gewerbe Ordnung hinaus; nicht nur die Gehilfen, die bei Innungsmeistern arbeiten, sondern auch die Arbeiter sollen unter diese Schiedsgerichte fallen. Man hätte lieber die Befugnisse der Gewerbegerichte erweitern und diese nach unserm Antrag obligatorisch machen sollen. Aber diese sind ein Dorn im Auge der Reaktionäre, weil in ihnen die Arbeiter sich eine Vertretung gesichert haben, und in vielen Städten sogar die Vertreter der Arbeitgeber Sozialdemokraten sind. Deshalb stellen die Gegner die Gewerbegerichte als Parteigerichte dar. Jedoch kann ich ein Zeugnis anführen, dem wohl keiner der Herren auf der Rechten widersprechen wird, das des damaligen Oberbürgermeisters von Frankfurt, Miquel, der bei der Beratung des Gewerbegerichtsgesetzes im Reichstage konstatierte, daß die Gewerbegerichte in Frankfurt, deren Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter meist Sozialdemokraten sind, keine Parteilichkeit bemerken ließen, daß sie immer ihre Schuldigkeit gethan und nur gerechte, den Verhältnissen angemessene Urteile gefällt haben. Dasselbe Vertrauen zur Rechtsprechung der Gewerbegerichte zeigen auch die Vorsitzenden derselben; zu den Innungsschiedsgerichten aber haben die Arbeiter kein Vertrauen, und es wäre sehr zu bedauern, wenn die Gewerbegerichte in ihrer Kompetenz durch die Innungsgerichte so eingeschränkt würden, wie es zu erwarten steht. Die Gewerbegerichte werden dann meist auf die Großindustrie beschränkt bleiben. Noch heute fehlt es vielfach an Gewerbegerichten selbst in Orten von 30—40 000 Einwohnern, so bis vor kurzem in Oppenheim bei Frankfurt; und oftmals hat es einen Kampf gekostet, ehe die Behörden zur Errichtung zu veranlassen waren. Im ganzen Taunuskreis haben die organisierten Arbeiter bis heute vergeblich versucht, ein Gewerbegericht zu bekommen; in ganz Deutschland giebt es heute erst 291. Die Gegner reden von der Klagewut der Arbeiter: sie wollten niemals auf friedlichem Wege ihre Streitigkeiten beilegen. Die Statistik weist aber nach, daß 1896 von 69 000 anhängig gemachten Klagen 50 000 friedlich beigelegt wurden; von Hartnäckigkeit der Arbeiter gegenüber Vermittelungsversuchen ist also keine Rede. Die Vorsitzenden der Gewerbegerichte selbst haben darum gegen deren Beeinträchtigung durch die Innungsgerichte Einspruch erhoben. — Die Vorlage gestattet ferner gemeinsame Geschäftsbetriebe, und eine Resolution der Kommission empfiehlt Geldunterstützungen im Bedarfsfalle. Natürlich, wenn die kleinen Meister gemeinsame Betriebe errichten sollen, wird das Reich die Mittel hergeben müssen. Das erinnert mich an einen Schuhmachermeister in Frankfurt, der, als von gemeinsamem Einkauf des Rohmaterials die Rede war, meinte: Wozu? Geld haben wir nicht zusammenzuschießen, wir haben nur unbezahlte Lederrechnungen! Es fehlt überall das Beste, nämlich Geld. — Das preußische Vereinsgesetz und diese Vorlage sind reaktionäre Zwillingsbrüder. (Sehr richtig! links.) Aber das Herumquacksalbern wird dem Handwerk nichts helfen, es wird der Großindustrie doch zum Opfer fallen. Unter den 2½ Millionen Stimmen, die Herr v. Kardorff uns prophezeit hat, werden sich viele Hunderttausende kleiner Handwerker befinden, die den abgenagten Knochen verwerfen, den man ihnen mit diesem Gesetz zur Beruhigung hinhält. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. **Hitze** (Zentr.) wendet sich gegen die Ausführungen des Vorredners, der der bürgerlichen Gesellschaft wieder einmal die Totenglocke geläutet habe, und tritt für die Innungsschiedsgerichte ein.

Abg. **Richter** (freis. Volksp.): Hinter Herrn Hitze steht nur ein kleiner Bruchteil der Handwerker; wäre es die Wahrheit, so hätten Sie es nicht so ängstlich, Bestimmungen ins Gesetz zu bringen, wonach Innungen gebildet werden können auch gegen die Mehrheit der Handwerker. Besondere Innungsschiedsgerichte sind nicht am Platze und besonders für ungelernte Arbeiter von Uebel, die ihre Stellung häufig wechseln und nichts mit den Innungen zu tun haben.

Unter Ablehnung aller Anträge werden die Kommissionsvorschläge unverändert angenommen, ebenso bei den folgenden Paragraphen.

Zu § 88 (Befugnis der Innungen, für ihre Einrichtungen Gebühren zu erheben) beantragen Abg. Auer und Gen. (soz.), daß Gebühren für Arbeitsnachweis von Arbeitnehmern nicht erhoben werden dürfen.

Ein Antrag Schneider (freis. Volksp.) will die Gebühren für Fachschulen streichen.

Abg. **Schmidt** Berlin (soz.) ist zwar kein Freund der Innungsnachweise, aber wenigstens müßten sie den Gesellen gratis zur Verfügung stehen. Es sei geradezu grausam, einem Arbeiter, der wochenlang auf der Landstraße gelegen, noch Vermittelungsgebühren für den Arbeitsnachweis abzunehmen.

Nach längerer Debatte verbleibt es unter Ablehnung beider Anträge bei der Kommissionsbeschlüssen.

Zu § 91 wird ein Antrag Schmidt Berlin (soz.): „Für die Verhandlungen vor dem Innungsschiedsgericht darf eine Gebühr nicht erhoben werden" gleichfalls abgelehnt.

Auch die folgenden Paragraphen bis inkl. 99 werden nach den Kommissionsbeschlüssen unter Ablehnung einer Reihe von den Sozialdemokraten beantragter Schutzbestimmungen angenommen.

Um 6 Uhr vertagt sich das Haus auf Freitag 1 Uhr (Fortsetzung der heutigen Beratung, zweite Beratung des Zeroistarifs und des Nachtragsetats. Darnach soll noch einer Mitteilung des Präsidenten, die zweite Lesung der Invalidenunterstützungs-Novelle folgen.)

Das Konfektionsarbeiter-Schutzgesetz.

Dem Reichstage ist der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe Ordnung und des Krankenversicherungs Gesetzes zugegangen:

Artikel I.

Die Gewerbe-Ordnung wird durch nachstehende Vorschriften abgeändert und ergänzt:

1. Hinter § 114 wird folgende Bestimmung eingeschaltet:

§ 114a.

Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrat Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben, in denen Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl, ferner die Lohnsätze und die Bedingungen für die Überlassung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten von dem Arbeitgeber oder dem dazu Bevollmächtigten zu beurkunden sind.

Auf die Eintragungen finden die Vorschriften des § 111 Absatz 2 bis 4 entsprechende Anwendung.

Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel ist von dem Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter nach Vollziehung der vorgeschriebenen Eintragungen vor oder bei der Übergabe der Arbeit kostenfrei auszuhändigen.

Die Einrichtung der Lohnbücher und Arbeitszettel wird durch den Reichskanzler bestimmt.

Die von dem Bundesrat getroffenen Anordnungen sind durch das „Reichs-Gesetzblatt" zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

2. Im § 119b ist statt „§§ 115 bis 119a" zu setzen: „§§ 114a bis 119a".

3. Hinter § 137 wird folgende Bestimmung eingeschaltet:

§ 137a.

Für bestimmte Gewerbe kann durch Beschluß des Bundesrats angeordnet werden, daß den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, sofern ihre tägliche Beschäftigung in der Fabrik sechs Stunden übersteigt, Arbeit nicht mit nach Hause gegeben werden darf.

Die von dem Bundesrat getroffenen Anordnungen sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970522-11/fragment/page=0001

4. Im § 146 Absatz 1 Ziffer 2 ist statt „§§ 139 und 139a" zu setzen:
„§§ 137a, 139, 139a."
5. Am Schlusse des § 146 Absatz 1 Ziffer 3 ist beizufügen:
„oder die Eintragungen in die Lohnbücher oder Arbeitszettel (§ 114a) mit einem Merkmal versehen, welches den Inhaber des Lohnbuchs oder des Arbeitszettels günstig oder nachteilig zu kennzeichnen bezweckt".
6) Im § 150 Absatz 1 ist einzuschalten:
„6) wer außer den im § 146 Absatz 1 Ziffer 3 vorgesehenen Fällen den Bestimmungen über die Lohnbücher und Arbeitszettel (§ 114a) zuwiderhandelt."
7. Hinter § 154a wird folgende Bestimmung eingeschaltet:
§ 154b.
Die Bestimmungen des § 137a finden auf die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Werkstätten (§ 154 Absatz 3—5) entsprechende Anwendung.
Artikel II.
Das Krankenversicherungs Gesetz wird durch nachstehende Vorschriften abgeändert und ergänzt:
1. Der § 2 erhält als vierten Absatz folgenden Zusatz:
Auf die im Absatz 1 Ziffer 4 bezeichneten Gewerbetreibenden kann die Anwendung der Vorschriften des § 1 auch durch Beschluß des Bundesrats erstreckt werden. Die Anordnung kann auch für bestimmte Gewerbezweige und für örtliche Bezirke erfolgen.
2. Der § 54 erhält als Ziffer 3 des zweiten Absatzes und als dritten Absatz folgende Zusätze:
3. daß und inwieweit in Fällen, in welchen die Beschäftigung der im § 2 Absatz 1 Ziffer 4 bezeichneten Hausgewerbetreibenden durch Zwischenpersonen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. s. w.) vermittelt wird, diesenigen Gewerbetreibenden, in deren Auftrag die Zwischenpersonen die Waren herstellen oder bearbeiten lassen, den auf die Arbeitgeber entfallenden Teil der Beiträge für die Hausgewerbetreibenden sowie für deren Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge aus eigenen Mitteln zu entrichten haben.
Die den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entsprechenden Anordnungen können in den Fällen des § 2 Absatz 4 auch durch Beschluß des Bundesrats getroffen werden.
Artikel III.
Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Tagesgeschichte

Aus dem Reichstage. Der erste Teil der gestrigen Tagesordnung wurde sehr rasch erledigt. Der dritte Nachtragsetat wurde ohne Debatte der Budgetkommission zur Vorberatung überwiesen und auch die dritte Lesung des Rickertschen Gesetzentwurfs auf Beseitigung des Verbindungsverbots für politische Vereine wurde rasch erledigt. Nur Redner der allerletzten Garnitur, Ahlwardt, Hilpert, Werner u. s. w. nahmen das Wort. Was gesagt werden mußte, war gesagt, und es hätte nur den Eindruck der vorgestrigen Manifestation abschwächen heißen, wenn lange debattiert worden wäre. Die Abstimmung ergab natürlich dasselbe Resultat wie am Dienstag. Die Vertreter von mehr denn 6 Millionen Wählern forderten die Beseitigung der reaktionärsten Bestimmung des Vereinsrechtes und protestierten gegen den Versuch des preußischen Junkertums, die bürgerlichen Freiheiten auf das empfindlichste einzuschränken. Die Minorität, die Rechte, vertritt knapp 1½ Millionen Wähler aus den abhängigsten Schichten der Bevölkerung. Es fiel auf, daß sich ihr der Sohn des Reichskanzlers nicht anschloß. Prinz Alexander Hohenlohe stimmte mit der Majorität. — Der Hauptteil der Verhandlung war der Handwerkervorlage gewidmet. Die Beratung kam nicht recht vom Fleck, da sehr viele Abänderungsanträge vorlagen. Von unserer Fraktion waren sehr viel Anträge gestellt, die die Rechte der Gesellen zu schützen suchten und außerdem den Zweck hatten, die Innungen zu verhindern, aus den sogen. gemeinnützigen Einrichtungen Gelder für Innungszwecke herauszuschlagen. Die innungsschwärmerische Mehrheit ging aber über alle diese Anträge zur Tagesordnung über. Man nahm sich kaum die Mühe einer Entgegnung und ließ die Antragsteller Monologe halten. So blieb es durchweg bei dem zunftfreundlichen Kommissionsbeschlüssen. Vor dem Paragraphen, der die Gestaltung der Zwangsinnungen behandelt, wurde die Debatte abgebrochen und auf heute vertagt.

Das Vereinsgesetz gefallen! In der Kommission wurden gestern die Artikel 1 und 3 der Vereinsrechtsmißgeburt mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt und damit ihm die schärfsten reaktionären Krallen abgehauen. Artikel 1 handelt vom Verbote der Versammlungen, Artikel 3 vom Auflösen der Vereine. Das Verbot des Besuchs politischer Versammlungen durch Minderjährige wurde genehmigt und außer diesem Artikel 2 der Artikel 4. Graf Limburg (kons.) erklärt darauf, daß seine Partei gegen das Gesetz stimmen werde, weil es ungenügend sein werde. Dr. Sattler (natl.) macht darauf aufmerksam, daß auch das Zentrum gegen das Gesetz stimmen werde, daß also, wenn auch die Konservativen dagegen stimmen, nichts zu stande kommt. Damit nun nicht die Regierungsvorlage, sondern die etwas verbesserte Kommissionsvorlage in das Plenum kommt, erklärt Dr. Lieber, daß das Zentrum, vorbehaltlich der Ablehnung im Plenum, für das Gesetz stimmen werde. Dieselbe wird darauf mit 19 gegen 9 Stimmen angenommen. Dr. Oswald wird beauftragt, einen schriftlichen Bericht zu erstatten. — Lerbeeren hat die Regierung demnach mit ihrem Monstrum nicht geerntet.

Warum geht es in Hessen? Während in Preußen das bißchen noch vorhandene Versammlungsfreiheit vollends mit dem Knüttel totgeschlagen werden soll, giebt es in Hessen überhaupt kein Gesetz, durch welches das Vereins- und Versammlungsrecht eingeengt wird. Nur bei Versammlungen unter freiem Himmel ist die Einholung polizeilicher Genehmigung nötig. Sonst kann man sich ohne irgend welche Anmeldung vereinigen und versammeln, wo und wann man will, zu politischen wie zu unpolitischen Zwecken, Männlein wie Fräulein, Jung wie Alt. Und — der hessische Staat ist noch nicht umgestürzt.

Vom deutschen Absolutismus. Die Post schreibt: „Um den Angriff auf das persönliche, monarchische Regiment preußisch-deutschen Rechtes zu gunsten eines Scheinkonstitutionalismus, welches im wesentlichen nur den Willen der Volksvertretung auszuführen hat, zu maskieren, wird das Schreckgespenst absolutistischer Tendenzen angesichent an die Wand gemalt, obwohl unter allen irgend urteilsfähigen und vaterlandsliebenden Männern kein Zweifel darüber besteht, daß in Deutschland für ein absolutes Regiment, abgesehen vielleicht von ganz außergewöhnlichen Ausnahmefällen, alle Voraussetzungen fehlen und eine entscheidende Mitwirkung der Volksvertretung in den durch unser Verfassungsrecht gezogenen Schranken nicht nur nützlich, sondern durchaus unentbehrlich ist."

Also in „Ausnahmefällen" doch! Was sind das für „Ausnahmefälle?" Und wie kann man sich denn einen absoluten Herrscher zeitweilig denken? Würde er nicht vielmehr sein absolutes Herrscherrecht — doch von Gottes Gnaden? —, da er es einmal inne hat, für ewig und unantastbar betrachten? Da die Post das Organ des Herrn Stumm ist, so wird man gut thun, diesen Standpunkt der Post sich zu merken.

Mit den vaterlandslosen Gesellen hat am Dienstag im Reichstage auch der Sohn des Reichskanzlers gestimmt. Auch Prinz Alexander Hohenlohe ist also „antinational." So weit wären wir also gekommen! Bei der zweiten Beratung schien Abg. Prinz Hohenlohe noch nicht schlüssig zu sein. Denn er hatte sich vor der Abstimmung aus dem Saal entfernt. Inzwischen hat er sich eines Besseren besonnen und bereits vor der Abstimmung in Privatgesprächen aus seiner Absicht, für den Antrag zu stimmen, kein Hehl gemacht. Die Rechte geriet über dieses Schreckenskind in große Unruhe und gab derselben sehr vernehmlich Ausdruck. Bei der nachfolgenden Beratung der Handwerkervorlage vermochten die ersten Redner sich kaum vernehmlich zu machen.

Junkerliche Unver—frorenheit. Der bairische Militärfiskus ist gegenwärtig mit der Freiherrlich v. Thüngenschen Familie wegen Abtretung einer Anzahl Grundstücke zum Hammelburger Schießplatz in Unterhandlung. Wie man dem Würzb. Journ. mitteilt, erklärte die Familie Thüngen, daß ihr dieser mit dem Blute ihrer Ahnen getränkte Boden (soll wohl heißen „mit dem Schweiße der geschundenen Bauern") eigentlich gar nicht feil sei, daß sie sich aber mit zwei Millionen Mark zufrieden geben wolle. Der Militärfiskus beabsichtigt aber, den Thüngenschen das „Blut ihrer Ahnen" nicht so teuer abzukaufen.

Die Rinderpest in Südwestafrika verbreitet sich immer mehr und ist, wie auch Kolonialdirektor v. Richthofen im Reichstag zugab, trotz der Absperrungsmaßregeln im deutschen Schutzgebiet aufgetreten.

Mit neuen Gewehren ausgerüstet ist abermals probeweise das Garde-Jägerbataillon in Potsdam, das erst kürzlich neue Gewehre ohne Laufmantel ausprobiert hatte. Die jetzt zur Probe gelangte Waffe hat einen längeren, gänzlich von Holz umhüllten Lauf und wird mit einer Gaspatrone geladen, welche die Eigenschaft hat, daß ohne neu zu laden, gleich verschiedene Schüsse hintereinander abgegeben werden können. Den Mannschaften des Bataillons ist nach der Voss. Zeitung dienstlich das strengste Stillschweigen über die Konstruktion des neuen Gewehres anbefohlen.

Also doch! Aus Schleswig wird geschrieben, daß man dort den Amtsantritt des Staatsministers von Köller als Ober-Präsident für den nächsten Monat erwartet.

Staubschüttler. Die Chemnitzer Staatsanwaltschaft verfolgt 35 Wehrpflichtige, die sich den Genüssen der Ferienkolonien durch Auswanderung entzogen haben. Die Undankbaren!

Ausland.

Italien. Der Prozeß Crispi-Favilla ist auf Frau Lina Crispi ausgedehnt, die am Mittwoch in Neapel zum Untersuchungsrichter geladen wurde. Die Thatsache ist sehr interessant, da Crispi, der den Senator Peissina, Abgeordneten und früheren Kammerpräsidenten Villa und den früheren Unterrichtsminister Bonacch als Vertheidiger hat, vom Senate abgeurteilt zu werden sucht unter dem Vorwande, daß er die von Favilla gespendeten Gelder zu Staatszwecken ausgegeben habe. Durch Hinzuziehen der Frau Crispi, was auf Betreiben des Untersuchungsrichters in Bologna geschehen ist, wird Crispis Schachzug vereitelt.

Griechenland. Die direkten Unkosten des Krieges betragen für die Türkei 34 Millionen Francs, nämlich: für Militärtransporte hin und zurück 14 Mill. Frcs., Erhaltung der Operationsarmee für 2 Monate 9 Mill. Frcs., Anschaffung von Pferden, Waffen und Munition 7 Mill. Frcs., Pensionen 2 Mill. Frcs. und Entschädigung für das von der griechischen Flotte beschädigte Staats- und Privatgut 2 Mill. Frcs. Die Pforte aber verlangt eine Kriegsentschädigung von 230 Mill. Frcs.! — In Athen ist die Stimmung fortgesetzt ungemein erregt und gegen die Königsfamilie gerichtet. Die Griechen haben am Mittwoch den Waffenstillstand durchbrochen, indem sie einen Vorstoß auf türkisches Gebiet unternahmen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ In Breslau wurde die Revision des Staatsanwalts gegen das freisprechende Erkenntnis im Prozesse gegen die Frau Geiser verworfen. Unsere Genossin sollte den Polizeikommissar Leder beleidigt haben.

§ Genosse Geiser in Breslau war vom Landgericht wegen Beihilfe zur Verbreitung der Volkswacht an einem Sonntag, und zwar wegen gewerbepolizeilichen Vergehens, zu 100 M. Geldstrafe verurteilt worden, nachdem das Schöffengericht in derselben Sache auf Freisprechung erkannt hatte. Geiser's Berufung gegen das Erkenntnis des Landgerichts ist vom Ober-Landesgericht ebenfalls verworfen worden.

§ Freigesprochen wurde im Nazarener-Prozeß Genosse Liebmann in Mainz.

§ Wegen Entfaltung einer roten Fahne hatte der Parteigenosse Meyer in Brandenburg ein Strafmandat erhalten. Das Schöffengericht sprach ihn kostenlos frei, weil die Polizeiverordnung vom 15. Juni 1891 materiell ungiltig sei. Der in Frage kommende § 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung berechtige zum Erlaß der Verordnung nicht. Durch das Entfalten einer Fahne sei die „Ordnung und Gesetzlichkeit bei dem öffentlichen Zusammensein einer größeren Anzahl von Personen" an sich noch nicht gefährdet. Die rote Fahne symbolisiere die Bestrebungen der Sozialdemokratie. Die Entfaltung von Symbolen könne aber einer politischen Partei nicht verboten werden. Mit dem gleichen Recht müßte sonst z. B. gegen den Bund der Landwirte vorgegangen werden, wenn dieser sich ein seine Ziele symbolisierendes Wahrzeichen zugelegt und es bei passenden Gelegenheiten entfalten wollte.

§ Freigesprochen wurde auch in Geestemünde der Genosse Haverkamp im Nazarener Prozeß.

§ Das neueste Bravourstück in Auslegung des sächsischen „Juwels" hat wieder der bekannte Herr Bürgermeister Hübschmann in Waldheim zu Tage gefördert. Er verbot eine Schuhmacherversammlung, in der über den Streik verhandelt werden sollte, auf Grund des § 5 des Gesetzes. Die Streikenden hätten ohne Kündigung die Arbeit verlassen, deshalb ist anzunehmen, daß sie auch noch andere dazu, also zum Bruch des Arbeitsverhältnisses, zu verleiten suchen werden. Das sei ungesetzlich und unsittlich und daher in Sachsen verboten.

Parteinachrichten.

— Die sozialdemokratische Kammerfraktion von Italien hat beantragt, der Familie des im Polizeigefängnis zu Tode mißhandelten Frezzi eine aussömmliche Pension auszusetzen.

Zur Arbeiterbewegung.

— In Magdeburg beschlossen die streikenden Hafenarbeiter, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

— Die Maurer in Gera haben beschlossen, auf allen Bauten, wo von Mittwoch ab noch länger wie 10½ Stunden gearbeitet werden soll, die Arbeit einzustellen.

— Die Arbeiter der Schuhfabrik von Müller u. Schreiber in Mühlhausen i. Th. haben am 17. d. M. die Arbeit eingestellt, da die Zurücknahme der Kündigung der Akkordarbeiter verweigert wurde.

— Der Streik der Bergarbeiter auf der Neuprzemsagrube bei Myslowitz (Oberschlesien) ist zu ungunsten der Arbeiter beendigt worden. Ein neuer Ausstand ist auf der benachbarten Wandagrube ausgebrochen. Dieser Streik ist in Oberschlesien in diesem Frühjahre der fünfte. Die oberschlesischen Bergarbeiter ermangeln fast jeder Organisation. Daran ist vor allem das Verhalten der Behörden schuld. Vor zwei Jahren bestand bereits eine starke Bergarbeitergewerkschaft; sie wurde aufgelöst. Im vorigen Jahre versuchten sich die Arbeiter von neuem an ihrer Organisation zu beteiligen: da sind eine erhebliche Anzahl der Eingemitglieder des deutschen Bergarbeiterverbandes und bloße Abonnenten der Berg- und Hüttenarbeiterzeitung als politische Geheimbündler angeklagt worden. Die letzthin stattgefundene Auflösung einer Gewerkschaftsversammlung gehört mit zum System der behördlichen Verfolgung der Arbeiterbewegung in Oberschlesien. Die oberschlesische Presse, selbst die „freisinnige", sekundiert das Verhalten der Polizei.

— In Braunschweig haben die Steinsetzmeister alle Forderungen der Gehilfen bewilligt, da sie sich aber bis auf die Herren Butz und Otto weigerten, solches schriftlich anzuerkennen, dauert der Ausstand fort.

— In Hamburg haben die Holzarbeiter beschlossen, daß die 13000 Mk., die sie noch zur Bezahlung der Schulden vom Hafenarbeiterstreik beizutragen haben, schon bis 15. Juni bezahlt sein sollen, weil sie möglicherweise selbst noch in diesen Sommer in einen Streik eintreten werden.

— In Barmen streiken 50 Former und Hilfsarbeiter der Eisengießerei von Opterbeck u. Ziegler wegen gelatter Maßregelung mehrerer Kollegen.

— Der Tischlerstreik bei Mittag in Kottbus ist erledigt, da die Kündigungen zurückgezogen worden sind.

— Nach Hannover werden durch Annoncen Steinsetzer gesucht. Der Streik ist aber dort noch nicht beendigt.

— Stukkateure! Der Streik der Dresdner Stukkateure ist beendet. Die Kollegen haben unsofern einen großen Sieg errungen, als der Tarif von sämtlichen Meistern nach unbedeutenden Aenderungen unterschrieben worden ist.

Metallarbeiter! Die Lohnkommission der Schlosser und Maschinenbauer Stuttgarts bittet die Metallarbeiter Deutschlands um strenge Verwendung des Zuzugs. Die Eisenindustriellen haben beschlossen, sämtliche Metallarbeiter auszusperren, wenn diese ihren Forderungen in einem Betrieb mittels Arbeitsniederlegung Geltung verschaffen wollten.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 21. Mai 1897

* **Strafe muß sein.** Dem Genossen Karl Reiwand ist infolge Anzeige des Polizeisergeanten Neumann ein gerichtliches Strafmandat auf 20 M. oder 4 Tage Haft zugegangen unter der Beschuldigung sich am 5. Mai 1897 zu Halle a. S. in der Nähe der Betriebsstätte der Hauptmannschen Möbelfabrik unbefugt aufgehalten und der Aufforderung eines Polizeibeamten, sich zu entfernen, keine Folge geleistet zu haben." — Reiwand hat bisher noch nicht gewußt, daß er gewissermaßen unter polizeilicher Aufsicht steht und sich nicht aufhalten kann, wo er will. Daß die Hauptmannsche Fabrik so gefährlich ist, daß der „unbefugte" Aufenthalt in ihrer Nähe 20 Mark kosten soll, will dem Genossen Reiwand nicht in den Kopf. Er wird darum gerichtliche Entscheidung beantragen. Da das Strafmandat von Herrn Assessor Götzen unterzeichnet ist, der für gewöhnlich in Uebertretungssachen vor dem Schöffengericht den Vorsitz führt, so wird die vorliegende Angelegenheit wohl unter Vorsitz eines andern Richters verhandelt werden.

* **Der Sozialdemokratische Verein** hielt gestern eine Versammlung im Konzerthause ab, in welcher nach einem Vortrage des Genossen Krüger über das Vereinsgesetz folgende Resolution einstimmige Annahme fand:

Die heutige Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalkreis protestiert auf das nachdrücklichste gegen den Versuch der Reaktion, das Vereins- und Versammlungsrecht noch über das preußische Vereins- und Versammlungsgesetz vom Jahre 1850 hinaus zu beschränken und es thatsächlich zu vernichten, indem seine Handhabung der Polizeiwillkür überantwortet wird.

Für die Versammelten lautet die Forderung nicht Beschränkung, sondern endlich volle Freigabe des Vereins- und Versammlungsrechts, wie sie das Programm der sozialdemokratischen Partei verlangt und eines zivilisierten Volkes allein würdig ist, und Ausdehnung dieses Rechtes über das ganze Reich durch ein Reiche Vereins- und Versammlungsgesetz.

Ferner richtet die Versammlung an die sozialdemokratischen Partei und Gesinnungsgenossen, an alle freiheitsliebenden Männer und Frauen die Aufforderung, unverzüglich zu beginnen mit den Vorbereitungen für die Wahlen, die spätestens im nächsten Jahre bevorstehen, und sich dafür zu rüsten, daß alle reaktionären Elemente, insbesondere die Junker als die größten und einflußreichsten Feinde des arbeitenden Volkes, aus der Volksvertretung entfernt werden.

Eine recht lebhafte und interessante Debatte knüpfte sich an den Vortrag des Genossen Weißmann über die Frage, ob die Verelendung fortschreite. An der Hand eines reichhaltigen statistischen Materials bejahte Referent die Frage, indem er den Begriff der Verelendung dahin präzisierte, daß er nicht im absoluten Sinne sondern in relativer Bedeutung aufzufassen sei. An der Debatte beteiligten sich außer Herrn Apelt die Genossen Albrecht, Krüger, Mittag, Schade, Hinze und Ad. Thiele. Es wurde folgende Resolution angenommen:

Die heutige Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins kann sich den Anschauungen des Genossen Schönlank in seiner Polemik gegen Liebknecht dahingehend, daß der erste Teil des Erfurter Programms fallen zu lassen sei, nicht anschließen.

* **Bei der Verhaftung** einer zur Zeit im Walhalltheater auftretenden Künstlertruppe wußte ein hiesiges Blatt zu erzählen. Die Betreffenden seien, so wurde berichtet, hinter Schloß und Riegel gebracht und würden ohne Verzug nach Breslau transportiert werden, wo gegen sie ein Strafverfahren anhängig sei. Die ganze Erzählung ist viel Lärm um nichts. Sämtliche in

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970522-11/fragment/page=0002

Frage kommenden Personen sind schon gestern wieder aufgetreten; es handelte sich nur um eine Vernehmung.

* **Seine Absicht,** sich zu ertränken, hat der Gefreite Albert Richter vom 134. Reg. in Leipzig durch einen Brief kundgethan, den man nebst Uniform Mütze, Seitengewehr und Hose an einer Kahnbude bei Giebichenstein fand. Da es aber nicht üblich ist, e n die Hosen auszuziehen, ehe man sich ertränkt und da man ferner den Richter abends vorher an derselben Stelle mit einem Kerlon gesehen haben will, dürfte man es weniger mit einem Selbstmörder als mit einem Deserteur zu thun haben.

* **Verschwunden** ist seit über zwei Wochen der Arbeiter Emmerich. Man vermutet Selbstmord.

* **Ein Stein,** der von einem Bau der 24jährigen Tochter des Restaurateurs Schulz auf den Kopf fiel, fügte ihr eine nicht unbedenkliche Wunde bei.

* **Gestorben** ist gestern in der Klinik der Arbeiter Arndt, der in der Nacht vorher durch den Arbeiter Stüber durch einen Messerstich in den Leib verletzt worden war.

* **Die Heilsarmee** will ihr Heil in Ammendorf versuchen. Auf gestern abend war nach dem Goldenen Löwen die erste Versammlung einberufen.

Weißenfels. Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft im hiesigen Kreise findet am 2., 22. und 24. Mai im Restaurant „Schwanns Garten" in Weißenfels statt.

Zu Ober-Ersatz-Kommission haben sich persönlich vorzustellen, die von der Ersatz-Kommission

a) für dauernd unbrauchbar zum Militärdienst befundenen
b) zum Landsturm I. Aufgebots, sowie
c) zur Ersatz-Reserve bestimmten,
d) zum Militärdienst tauglich befundenen, ferner
e) die in den Zugangslisten enthaltenen
f) die von den Truppenteilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen,
g) die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, über welche endgiltig entschieden werden soll, und
h) die zur Bei des Aushebungsgeschäfts noch vorläufig beurlaubten Rekruten.

Militärpflichtige, welche sich aus irgend welchem Grunde in diesem Jahre der Ersatz-Kommission nicht vorgestellt haben, mit Ausnahme derjenigen welche von der Gestellung vor der genannten Kommission ausdrücklich entbunden worden sind, sind verpflichtet, sich der Ober-Ersatz-Kommission vorzustellen, und haben sich zu diesem Zwecke — soweit es noch nicht geschehen — sofort bei dem Gemeindevorsteher ihres Aufenthaltsortes zur Stammrolle anzumelden.

Reklamanten, welche ihre Reklamation auf die Arbeitsunfähigkeit ihrer Angehörigen stützen, haben letztere am Gestellungstage früh mit zur Stelle zu bringen, damit sie auf ihre Erwerbsunfähigkeit hin untersucht werden können.

Naumburg. (Schwurgericht.) Am Dienstag hatte sich der Arbeiter Otto Karius aus Quarfurt wegen Mordes zu verantworten. Karius hat ein Kind, das ihm von seiner Frau mit in die Ehe gebracht worden ist, mit Absicht wiederholt so gemißhandelt, daß der Knabe daran gestorben ist. So hat er u. a. den Knaben längere Nägel in den Schlund gesteckt, damit er sterben sollte. Ein solcher Nagel ist in die Lunge gedrungen, dadurch ist Verblutung und der Tod des Knaben herbeigeführt worden. Der Mörder ist geständig. Das Urteil lautet wegen versuchten Mordes auf 10 J. Gefängnis, wegen des mit Ueberlegung ausgeführten Mordes auf **Todesstrafe.**

Am Mittwoch wurde gegen den Bergarbeiter Adolf Franz aus Wählitz wegen wissentlichen Meineides und Anstiftung dazu, und gegen den Bergarbeiter Karl Hermann Holzschuh aus Rossula wegen wissentlichen Meineides verhandelt. Es handelte sich um 1 M., die Franz bei einer Lohnzahlung von einem Kameraden nicht erhalten haben will, während der letztere dies behauptet hat. Holzschuh hat ebenso wie Franz einen Eid dahingehend abgelegt, daß er es hätte sehen müssen, wenn Franz das Geld erhalten hätte. Bei der Verhandlung wird namentlich auf den guten Leumund, den die Angeklagten besitzen, hingewiesen. Der Spruch der Geschworenen lautet auf unschuldig, worauf beide Angeklagten freigesprochen werden.

Kleine Provinzial-Chronik. Ueber das Unwetter am Dienstag werden immer mehr schwere Schäden bekannt. In Mansfeld haben die in die Häuser dringenden Wasserfluten schweren Schaden angerichtet, in Hergisdorf hat die Böse Sieben die Straße stellenweise arg mitgenommen, in Polleben war Vieh in Gefahr zu ertrinken in Zabenstedt mußten Leute durch die Fenster flüchten, um dem Ertrinken zu entgehen, in Oldisleben wurde der 16jährige Arbeiter Weißfurth vom Blitze erschlagen, seine Kameraden wurden betäubt, in Querfurt steckte der Blitz ein Haus am Freimarkte in Brand. — Bei Wolfhagen wurde in der Lehmgrube ein 15jähriges Mädchen durch abstürzende Lehmmassen totgedrückt. — In Eisleben wurde der 27jährige Zeitungsbote B. wegen begangener Unterschlagung von Abonnentengeldern verhaftet. — Der Arbeiter C. L. in Molmeck hatte für zwei Tage Krankengeld erhoben, an denen er an der Eisenbahn Schnee ausschaufelte. Er wurde zu 6 M. Strafe verurteilt. — In Hettstedt wollte sich ein Fleischergeselle aus Stersleben ertränken, er wurde aber wieder aus dem Mühlgraben gehoit. — In Thale am Harz werden Mute Juni sämtliche Landräte der Provinz Sachsen eine Konferenz abhalten. — In Grobers wurde dem Wirtschaftsgehilfen Kobisch ein Auge dadurch schwer verletzt, daß der Unvorsichtige mit einem Beile eine Patrone zur Explosion brachte. — In Bischerben verfolgt ein Hahn mit auffälliger Wut einen Bäcker, weil dieser eine Henne in barbarischer Weise zu Tode gequält hat. Selbst im Hause, ja in der Kammer sucht der Hahn den Bäcker auf. Kürzlich flog das erzürnte Tier wiederum zu dem geöffneten Fenster hinein, und da er den Mörder seiner Lieblingshenne auf dem Bette schlafend fand, flog er ihm ins Gesicht, hackte und kratzte aufs grimmigste und ließ von dem Erwachenden erst ab, als auf dessen Geschrei die Bäckersleute zu Hilfe kamen. — In Eisleben gerieten mehrere von einem Begräbnis heimkehrende Männer als sie in einer Restauration eingekehrt waren, in eine ernste Schlägerei. — Erhängt hat sich in Kalbe der Rechtskonsulent Hägeler, um einer Bestrafung zu entgehen.

Aus dem Reiche.

Bochum. Die Familie des Kommerzienrates Baare, der aus dem großen Schienenflickerprozeß noch in Andenken steht, hat vom Kaiser ein Beileidstelegramm erhalten.

Dresden. Das Schwurgericht in Bautzen verurteilte den Förster Horn-Oberoittendorf, der seine Dienstmagd vergewaltigt und getötet hatte, zu 15 Jahren Zuchthaus.

Breslau. Die Stadtverordneten beschlossen die Errichtung eines Mädchengymnasiums. Es wird das erste aus städtischen Mitteln errichtete Mädchengymnasium in Deutschland sein.

Für die Redaktion verantwortlich **Ad. Thiele** in Halle

Hervorragend schöne Kleiderstoffe in grosser Mannigfaltigkeit, gediegendstem Geschmack und zu **aussergewöhnlich billigen Preisen** empfiehlt **Geschäftshaus J. LEWIN**

Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

Täglich frische **Molkerei-Butter** und frische große **Land-Eier** bei **Johannes Schwarz,** 10 Geiststraße 10.

Kartoffeln! Prachtvolle Ware, fleckenfrei, mehlreich und schön im Geschmack, ist wieder frisch eingetroffen **S. Herdan,** Giebichenstein, Eichendorffstr. 9. Eingang auch nr. Brunnenstr 19.

Tüchtige Steinsetzer sucht **Karl Tesch,** Steinsetzermeister, Merseburg.

Sämtl. Parteischriften empfiehlt **Die Volksbuchhandlung.**

Achtung! Empfehle wieder prima **Rossfleisch, täglich Sauer-Braten, Knack-, Schlack-, Röst- und Mettwurst, Warme wie bekannt.** **K. Matthias,** Rossschlächterei, Neilstraße 26. NB. Ein **Eisschrank** wird zu kaufen gesucht.

Unserm Freunde, d. Dreher Karl Kopp zu seinem 21. Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch, daß die Schillerstr. wackelt. Meist Du was? Die Durstigen v. Harz.

Merseburgerstr. 50 haben wir eine **Wohnung** im Parterre für 190 M. p. Jahr zum 1. Juli **zu vermieten** Auskunft erteilt unser Vorsitzender Inp. Louis Mauß, Schmidstr. 36. **Hausgenossenschaft Loeits Hof** (E. G. m. H.) zu Halle a. S. **Louis Mauss. Ad. Levin.**

Ich warne hiermit jedermann, über mein Frau üble Nachrichten zu verbreiten, da dieselben auf Unwahrheit beruhen. Zuwiderhandelnde werde ich gerichtlich zu belangen wissen. **Karl Körper, Auc.**

J. M. Uehlein offeriert **schöne, grosse, frische Eier** pro Mandel 50 Pfg.

Naumburg. Liebe Eltern, die herzlichsten Glückwünsche zu Eurer goldenen Hochzeit am 23 Mai senden Euch Eure Kinder, Enkel und Urenkel. J. A.: **J. Tennhardt.**

Die große Beliebtheit!

und den guten Zuspruch, deren sich mein Etablissement seit der kurzen Zeit des Bestehens erfreute, verdankt es nicht allein der Billigkeit, sondern daß ich auch für einen billigen Preis wirklich gute Waare verkauft habe. Der beste Beweis hierfür ist, daß ein Kunde durch den andern zu mir empfohlen wurde.

Nur einzig und allein

durch den großen Umsatz und durch Ersparung der enorm hohen Ladenmiethe bin ich in der Lage, auch wirklich gute Waaren unvergleichlich billig zu verkaufen. Bin bereits dafür bekannt, daß ich eine große Auswahl habe, und daß ich schöne helle Verkaufsräume besitze. Jeder Gegenstand, der überhaupt in der Herren-Konfektion existirt, ist bei mir am Lager vorräthig. Es würde zu weit führen, jeden Artikel hier einzeln aufzuführen.

Selbst der verwöhnteste Geschmack ist bei mir vertreten.

Jeder auswärtige Käufer erhält bis Pfingsten beim Einkauf eines Anzuges von 18 Mk. an den Betrag des Bahnbillets baar vergütet.

Eine Uebervortheilung ist bei mir unmöglich, da auf jedem Gegenstand der feste Verkaufspreis mit blauer Schrift vermerkt ist.

Kaufhaus „Germania"

Leipziger Straße 5, 1 Treppe. Inh. **Carl Lewin.** 1 Treppe, Leipziger Straße 5.

Specialgeschäft für fertige Herren- und Knaben-Garderobe.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970522-11/fragment/page=0003

Glühstrümpfe transportfähig, von jedermann leicht aufzusetzen, fertig zum Gebrauch. Preis mit Stift pro Stück 58 Pf. Waren-Haus **E. Pinthus,** Marktplatz 18.

In **unübertroffener Auswahl** empfehle

Jackett-Anzüge

ein- und zweireihig, aus **Cheviot, Kammgarn,** sowie aus glatten soliden **Saison-Stoffen.**

Rock-Anzüge

in **Gehrock-** und **Jackett-Form** aus gemustertem und glattem **Kammgarn,** sowie feinen **Cheviots** und **Tuchen.**

Paletots

in **glatten** und **rauhen Stoffen** in **dunklen** und **feinen Mode-Farben.**

In grossen Vorräten und allen Grössen-Sortimenten:

Hosen

in **Diagonal, Carreau** und feinen schmalen Streifen. hell-, mittel- oder dunkelfarbig.

Mäntel u. Havelocks

mit voller Pelerine in **wasserdichten Loden** und **modernen Fantasie-Stoffen.**

Knaben-Anzüge

in nur modernen geschmackvollen Facons **in grossen Sortimenten und in allen Preislagen.**

Garantiert waschecht:

Knaben-Wasch-Anzüge

aus Stoff und Leinen von Mk. **1.85** an.

Wasch - Schul - Anzüge und **Joppen** in schönsten Mustern.

Knaben-Wasch-Blusen und -Kittel von Mk. **1** an bis zu den elegant. Qualitäten. **Praktischste Sommerbekleidung.**

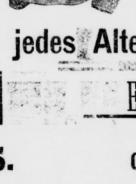

Auch in Jünglingsgrössen für jedes Alter.

Grösste Preiswürdigkeit. **Umtausch bereitwilligst.** Elegante Ausführung.

Schnellste Bedienung. **Anfertigung nach Mass.** **Garantie für guten Sitz.**

Einem allgemeinen Bedürfnisse Rechnung tragend, bin ich bestrebt, zu **mittleren** Preisen ein **elegantes** Stück in besten Qualitäten und Zuthaten in **tadelloser** Ausführung zu liefern.

Verkauf zu streng festen, anerkannt niedrigsten Preisen.

Jedes am Lager befindliche Stück ist mit deutlicher Preisangabe versehen, dadurch wird der Einkauf sehr erleichtert und der Käufer vor Uebervorteilung geschützt.

Herm. Bauchwitz

Gegründet 1859. 4 Markt 4. **Halle a. S.** 4 Markt 4. Telephon Nr. 907.

Achtung, Former!

Sonnabend den 22. Mai, abends 8½ Uhr

Mitglieder-Versammlung der Sektion der Former u. Hilfsarbeiter.

Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. **Warum organisieren wir uns?** 3. Abrechnung vom Vergnügen. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Halle. Sektion der Tischler.

Sonnabend den 22. Mai abends 8½ Uhr im „Händelpark"

Versammlung.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Der Vorstand.

Kesselschmiede!

Die Vereinsversammlung findet Sonnabend den 22. Mai Verhältnisse halber nicht statt. **Der Vorstand.**

Konsum-Verein Trotha.

Die Versammlung findet nicht den 22., sondern den 29. Mai statt.

Arbeiter-Bildungs-Verein,

Aue-Ammsdorf.

Sonnabend den 22. Mai abds. 8 Uhr im „Deutschen Kaiser"

Vortrag über: Die Rechtsverhältnisse der Dienstboten.

Der Vorstand.

Verein „Stradella."

Unser Kränzchen

findet **Sonntag den 23. Mai** im Saale der **Wilhelmshöhe** statt. Anfang 4 Uhr.

Gäste sind willkommen!

Der Vorstand.

Hallesches Sommer-Theater

Leipzigerstr. 63, Hotel „Goldener Hirsch".

Freitag den 21. Mai 1897.

4. Gastspiel des königl. würt. Hofschauspielers Herrn **Emil Richard.**

Länschen und Rimels.

Hierauf:

Eine vollkommene Frau.

Zum Schluß:

Jochen Päsel, wat büst forn Esel.

Sonnabend den 22. Mai: **Geschlossen.**

Walhalla-Theater.

Direktion: Rich. Hubert.

Neuer Spielplan!

Herr **Oskar Mesiter** mit neuen sensationellen „lebenden Photographien". (Auf allgemeinen Wunsch weiter verpflichtet.) — Mr. **Delaware** mit seinen „boxenden Kängurubs." (Sensationell!) — **Ehe 8 Kezjahr.** Bravour-Gauklibrüder auf Silber Leitern. — **Mr. Manuel Woodson,** der fliegende Merkur", Blitzmensch. — Die 4 **Tourbillions,** akrobatische Kunst-Radfahrer. — Herr **Franz Rivoli,** Mimiker und Charakteristiker. — Fräulein **Martha Uhlmann,** Lieder- und Walzersängerin. — Herr **Paul Jülich,** Original-Gesangs-Humorist.

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Sonnabend **Schlachte-Fest. Fr. Hesselbarth,** Thomasiusstr. 42.

Sonnabend **Schlachte-Fest. Alb. Haring,** Herderstr. 5.

Konzerthaus,

Karlstraße.

Mein Saal ist für den **1. Pfingstfeiertag noch frei.**

Sonnabend **Schlachte-Fest. R. Osterloh,** Steinweg 50.

Sonnabend **Schlachte-Fest.** **Tietsch,** Kaulenberg 4.

Zentralhalle, Weissenfels.

Zu meinem am **Montag den 24. Mai** von nachmittags 6 Uhr ab stattfindenden

Kaffee Kränzchen

lade hiermit höflichst ein und bitte um zahlreichen Besuch **Otto Kloppe.**

Stroh-Hüte-Ausverkauf, Olearinsstr. 13.
Herren-Strohhüte v. 40 Pf. an.
Kinder-Strohhüte v. 30 Pf. an.
Damen-Hutfacons v. 20 Pf. an.
Herren-Filzhüte 90 u. 120 Pf.
Nur kurze Zeit! Enorm billig!

Empfehle: **Leder-Ausschnitt** in **großer Auswahl,** sowie **sämtliche Schuhmacher-Bedarfsartikel zu billigsten Preisen.**

Oskar Elster, Lederhandlung, Teuchern, Markt 9.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S. **Hierzu 1 Beilage.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970522-11/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 118. Halle a. S., Sonnabend den 22. Mai 1897. 8. Jahrg.

Reichstagsrede des Genossen Singer über das Vereinsgesetz am 18. Mai.

(Schluß.)

Es besteht eine Aehnlichkeit zwischen dieser Umsturzvorlage und dem Sozialistengesetz und der früheren Umsturzvorlage. Die frühere Umsturzvorlage aber war gegenüber diesem Elaborat ein wahres Muster von gesetzlicher Wahrung der Rechte des Volkes. Was ein Landrat sich unter Umsturz wird denken können, mögen folgende Beispiele zeigen: Herr v. Puttkamer meint, weil der Verein „Nordost" eine Verschmelzung des Gutsbezirks mit der Gemeinde verlangt, er damit etwas Ungesetzliches verlangt; er meint, daß die Forderung, daß die Polizeibeamten auf dem Lande, die Amtsvorsteher, von der Gemeinde, d. h. vom Volke gewählt werden sollen, offenbar Rebellerei gegen die Rechte der Krone und offene Auflehnung gegen die Verfassung, also ein durchaus revolutionäres Unterfangen sei. Wenn der Geist Puttkamers unter die Gendarmen fährt, die die Versammlungen zu überwachen haben, dann kann man sich denken, was aus diesem Gesetze werden wird. Herr v. Puttkamer meinte weiter, daß, wenn das Programm des Vereins „Nordost" in allen Punkten verwirklicht würde, wir vor einem Umsturz der Gesetze ständen. Die Veröffentlichung dieser Rede wird den Nationalliberalen, die ja immer so großes Vertrauen zur Regierung haben, sehr erwünscht sein. Schon vor dem Sozialistengesetz wurden hier in Berlin Versammlungen aufgelöst auf Grund des jetzt bestehenden Vereins- und Versammlungsrechts, zum Beispiel weil Kellnerinnen im Saale waren; das waren die Frauen, die an politischen Versammlungen nicht teilnehmen durften (Heiterkeit links); ferner weil ein Fenster offen war, dadurch war die Versammlung zu einer Versammlung unter freiem Himmel geworden (Heiterkeit); aufgelöst wurde eine Versammlung, weil ein Hund durch den Saal lief (Heiterkeit), dadurch sollte nach der Meinung des überwachenden Beamten der öffentliche Friede gestört werden; vielleicht auch weil der Hund minderjährig war. (Heiterkeit.) Ein Gendarm, aufmerksam gemacht, daß er, indem er die Auflösung der Versammlung aussprechen, etwas Ungesetzliches thue, sagte: „Wat geht mir det Gesetz an! (Heiterkeit.) Ick richte mir nach meine Instruktion". (Heiterkeit) Natürlich unter einem Landrat à la Puttkamer würde er sich den Teufel um die Gesetze scheren, sondern einfach das thun, was ihm sein Vorgesetzter befiehlt. Wir haben wirklich keine Veranlassung, die Kautschukgesetze, die wir schon in überreichem Maße haben, noch zu vermehren.

Wie wollen Sie ferner in Bezug auf den Ausschluß der Minderjährigen dekretieren, daß jeder in einer Versammlung nur mit seinem Geburtsschein bewaffnet erscheinen darf? Hier kommt wieder der Kampf gegen die Arbeiterklasse zum Vorschein, um das gesetzlich garantierte Koalitionsrecht zu untergraben. Ein Drittel der Arbeiter, die sich schon selbst ihr Auskommen erwerben können, würde durch diese Bestimmung der Möglichkeit beraubt werden, in Versammlungen die Angelegenheiten ihres Berufs zu beraten. Dieses Gesetz ist zugleich ein schwerer Schlag gegen die preußischen Gewerkschaften. Die Reichsregierung hat die Entwickelung des Reichsrechts auf diesem Gebiete thatsächlich verhindert; das ist des Pudels Kern, und das war die Quintessenz der Ausführungen des Staatssekretärs. Herr v. Bötticher hat von den Gefahren gesprochen, ich habe den Beweis dafür in den Motiven des Gesetzes vergeblich gesucht. Ich kenne nur zwei Gefahren für die öffentliche Sicherheit: das ist der preußische Landtag, und die preußischen Junker und dann die preußische Regierung.

Es ist von Anarchisten-Versammlungen die Rede. Nun, die Polizei-Agenten sind immer seelenvergnügt, wenn sie ihrer vorgesetzten Behörde berichten können. Als es sich um die Verlängerung des Sozialisten-Gesetzes und die Expatriierung handelte, hat man mit preußischem Polizeigelde in der Schweiz für Dynamit gesorgt und gut bezahlte Agenten in der Schweiz gehalten, um zu Provokationen zu reizen.

Die Vorlage, die die Unterschrift des Herrn v. d. Recke trägt, ist vom Reichskanzler und heute vom Staatssekretär vertreten worden. Herr v. d. Recke gehört zu den erfindungsreichsten Menschen auf dem Gebiete künstlicher Interpretation bestehender Gesetze; als Regierungs-Präsident hat er ein Agitationskomitee, welches aus drei Mitgliedern besteht, für einen Verein erklärt, und infolgedessen alle Versammlungen, die dieses Komitee einberufen hat, als Vereinsversammlungen erklärt. Für dieses Kunststück ist er damals auf den preußischen Ministersessel berufen worden. Daß unser Antrag angenommen wird, ist zweifellos. Der Staatssekretär hat vielleicht dabei gedacht: Na, der Reichstag arbeitet mal wieder für den Papierkorb des Bundesrats.

Daß der Bundesrat auf den Antrag eingehen wird, glaube ich auch nicht, aber die durchaus berechtigte scharfe Kritik Liebers gegen die Reichsregierung und die einmütige Zustimmung seiner Freunde giebt mir doch die Hoffnung, daß die Herren vom Zentrum ihre Beschlüsse etwas wirksamer verteidigen werden, als es bisher der Fall gewesen ist. Ich hoffe, daß das Zentrum, wenn selbst die Zustimmungserklärung des Reichskanzlers zu diesem Antrage eintreffen sollte, nicht noch einmal die Brücke der Versprechungen betreten wird. So sehr sind unsere Machtmittel doch nicht eingeschränkt, daß wir nicht im stande wären, das, was die Mehrheit dieses Reichstags als notwendig erachtet, durchzudrücken, auch gegen den Willen der preußischen Regierung. Im vorigen Jahre haben sich die Herren vom Zentrum und Freisinn durch die Erklärung des Reichskanzlers beruhigen lassen, das sollte man jetzt nicht thun. Der Reichstag hat die Möglichkeit, seine Beschlüsse durchzuführen. Er braucht bloß die Erledigung der parlamentarischen Geschäfte so lange zu sistieren, bis dieses Not-Vereinsgesetz im Bundesrat angenommen, bis es im Reichs-Anzeiger publiziert ist. (Sehr richtig! links.) Ich sehe auch nicht ein, warum nicht der Reichstag die parlamentarischen Kanonen, die er in seinem Besitz hat, abschießen und den verbündeten Regierungen erklären soll: Wir bewilligen die verlangten Nachtragskredite nicht eher, als bis die Frage des Verbots der Koalitionsfreiheit gelöst ist. (Sehr richtig! bei den Soz.) Das wird die verbündeten Regierungen und auch den Staatssekretär etwas fügsamer machen. Aengstliche Gemüter werden vielleicht aus der Anwendung dieses Mittels einen Konflikt mit den verbündeten Regierungen konstruieren. Das ist möglich, aber in diesem Konflikt steht das Volk hinter dem Reichstag. Und wenn die verbündeten Regierungen zu einer Auflösung schreiten sollten — nichts Besseres könnte dem Reichstag passieren, als daß das Volk zu den Wahlen aufgerufen werden sollte, und ich meine, der Entrüstungssturm, der sich entfesseln wird, gegenüber der Einbringung der Vorlage und der chevaleresken Art, die der Staatssekretär v. Bötticher bei dieser Frage entwickelt, wird stark genug sein, um den Widerstand der Regierung zu brechen. Der Reichstag besitzt in seinem alljährlichen Etats-Bewilligungsrechte ein solches Maß von Rechten, daß er durch eine energische Anwendung dieses Rechts niemals in die Lage käme, sich — sagen wir das offen — vom Bundesrat auslachen und sich dafür höhnen zu lassen, daß er Vertrauen gesetzt hat auf Versprechungen, die ihm gemacht worden sind. Der Reichstag sollte sich doch endlich einmal bewußt sein der Pflicht, die er gegen das Volk hat. Der Spruch: „Landgraf werde hart!" muß im Reichstag zur Richtschnur dienen, und je härter und unbeugsamer er gegenüber der Regierung sein wird, desto mehr wird der Reichstag und mit ihm das Volk zu seinem Rechte kommen. (Lebhafter Beifall links.)

Tagesgeschichte.

Verbotenes Beten. Eine Polizei-Verordnung, welche Reden und Gesänge sowie öffentliche Kundgebungen anderer Art auf dem Kirchhof, ohne Erlaubnis des Pfarrers, untersagt, ist nach § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 rechtsgiltig, denn sie ist erlassen „zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Gesetzlichkeit bei einer größeren Anzahl von Personen." Als eine Rede kann auch ein kurzes Gebet angesehen werden, namentlich wenn demselben die Aufforderung an die Versammelten zum Mitbeten vorangeht. Wer erinnert sich nicht hierbei des mecklenburgischen Falles, wo eine arme alte Frau in Strafe genommen wurde, weil sie an dem offenen Grabe ihres Kindes laut ein „Vater unser" gebetet hatte! Auch eine lehrreiche Illustration zu dem Worte: Dem Volke muß die Religion erhalten werden! — Die Zeit wird bald genug kommen, wo man dem Volke das Beten gebieten möchte, statt es zu verbieten. Aber dann wird's zu spät sein.

Religionsunterricht für Dissidentenkinder. Diese Frage beschäftigt seit einiger Zeit in Braunschweig die Gerichte. Der Schöffer B. hatte mehrere Strafbefehle erhalten, weil er seinen Sohn nicht am Religionsunterricht in der Schule teilnehmen, sondern den Unterricht des Sprechers der Freien Gemeinde, Dr. Völkel, besuchen ließ. Bei dem gerichtlichen Verfahren, das durch alle Instanzen ging, handelte es sich um die Frage, ob der von Dr. Völkel erteilte Unterricht als ausreichender Religionsunterricht im Sinne des Dissidentengesetzes anzusehen sei. Das Schöffengericht war nicht dieser Ansicht, und bestätigte die Strafbefehle, während das Landgericht den Unterricht für ausreichend hielt und B. freisprach. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein und so kam die Sache vor dem Oberlandesgericht zur Verhandlung. Dies hob das freisprechende Urteil des Landgerichts auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung in die Vorinstanz zurück.

Eine Nichtbegnadigung. Der Stuttgarter Beobachter teilt folgenden Fall mit: Eine bisher unbestrafte und ehrenhafte Frau, welche, in glücklicher Ehe lebend, mehrere Kinder hatte, ließ sich, als ein weiteres Kind erwartet wurde und gleichzeitig der Ehemann ohne sein Verschulden eine Schmälerung seines Verdienstes erfuhr, durch eine öffentliche Zeitungsannonce zum Einnehmen eines Pulvers verleiten, das zwar durchaus harmlos und unschädlich war, von ihr aber in der Meinung, es sei ein Mittel gegen Kindersegen, eingenommen wurde. Als das Kind längst wohlbehalten zur Welt gekommen, und der Liebling der Mutter geworden war, wurde die Frau vor Gericht gestellt, nachdem dieses durch Zufall von dem Fall erfahren hatte, und die Frau wurde wegen Versuchs mit absolut untauglichem Mittel zu 1½ Monat Gefängnis verurteilt. Dem Begnadigungsgesuch schlossen sich, da alle Milderungen vorlagen, und nur das hohe gesetzliche Minimum des Gesetzes eine mildere Strafe verhindert hatte, das Gericht und die Staatsanwaltschaft an! Die Justizverwaltung lehnte das erste und auch das zweite Gesuch schlechthin ab und gestattete nur Absitzen der Strafe in Stuttgart statt in Gotteszell. Das Gesuch war vor allem auf die Pflegebedürftigkeit des kaum entwöhnten Säuglings begründet, zu dessen Schutz die zur Anwendung gebrachte Strafvorschrift dienen sollte. Nun ist das Kind thatsächlich während der Haft der Mutter schwer erkrankt; diese traf es, nach völliger Verbüßung ihrer Strafe, totkrank an, und am vierten Tage nach Rückkehr der Mutter war es tot!

Ausland.

Rußland. Das gesamte Rußland hat nach den vorläufigen Feststellungen der allgemeinen Volkszählung vom Januar d. J. eine Bevölkerung von 129 211 833 Köpfen gegen 108 819 332 im Jahre 1885. Der Flächenraum des Reiches beträgt 18 990 735 Quadratwerst (sind 100 000 deutsche Quadratmeilen, also zehnmal so viel wie Deutschland). Von den größten Städten haben Petersburg 1 267 023, Moskau 988 610, Warschau 614 752, Odessa 404 651, Lodz 314 780, Riga 282 943 und Kiew 248 750 Einwohner.

Soziale Uebersicht.

— **Der alberne Einwand gegen den Achtstundentag,** daß die Arbeiter bei kurzer Arbeitszeit nur noch mehr als bisher im Wirtshause sitzen würden, wird gründlich widerlegt durch die Thatsache, daß der Niederländische Bund für Enthaltung von Alkohol sich an der Agitation für den Achtstundentag beteiligt. — Das wird natürlich noch nicht verhindern, daß man die Arbeiter auch fernerhin verleumdet. Die Dummheit unserer Spießbürger ist zu groß, als daß sie die aus den sozialpolitischen Verhältnissen entspringende Arbeiterbewegung begreifen könnten. Sagte doch vor wenigen Tagen der Berner Großrat Mosimann, wenn er Meister wäre, dann würde er alle Sozialisten in eine Reihe aufstellen und sie dann „züchtigen"; diese Sozialdemokraten, diese Arbeiter hocken am Morgen beim Bier, des Mittags beim Bier und des Abends beim Bier, und zuguterletzt wollen sie dann noch „arbeiten". — Daß die Abstinenzbewegung der Stadt Bern größtenteils von sozialdemokratischen Arbeitern getragen wird, davon hat dieser Berner Großratsesel keine Ahnung. — Und solche Dummköpfe machen in der kapitalistischen Gesellschaft die Gesetze. Sie sind auch darnach!

— **Blutsauger.** Mit welchen Vorspiegelungen manche Stellenvermittler ihren Klienten das Geld abnehmen, ersah man aus einer Verhandlung in Frankfurt a. M., in der zu Tage kam, daß der Ludwig Friton, der Stellenvermittelung für Kutscher und gleichzeitig eine Wirtschaft betreibt, die Bewerber erst wochenlang ihr gutes Geld in seinem Lokal verzehren ließ, ehe er ihnen eine Stellung verschaffte. Unter allen möglichen Vorwänden bestimmte er die Stellensuchter, täglich in seine Wirtschaft zu kommen, spielte dann mit ihnen Billard, wirfelte und bechterte, bevor er ihnen irgend eine Adresse aufgab, die aber meist erfolglos aufgesucht wurde. Er wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Die Haftentlassung gegen Kaution war bekanntlich dem wegen Kaiserbeleidigung verhafteten Genossen Frehse in Zwickau verweigert worden. Als Grund der Ablehnung war angegeben worden, er könne die angebotene Summe von 6000 Mk. nicht aus eigenen Mitteln stellen. Frehse ist ja schließlich ohne Kaution entlassen worden, aber begründend ist der Ablehnungsgrund doch in hohem Maße. Wer bezahlt wohl die 20. 30 oder 50 Mk., zu denen Studenten wegen nächtlicher Ruhestörung oder schwerer Rüpeleien verurteilt werden? Nach der Logik der Zwickauer Behörde könnte ein armer Teufel überhaupt nicht gegen Kaution entlassen werden.

Arbeiterbewegung.

— Aus Finland schreibt man dem Vorwärts: Ein in seiner Art wohl einzig dastehender Streik ist in der im nördlichen Finland gelegenen etwa 10 000 Einwohner zählenden Stadt Uleaborg ausgebrochen. In diesem nördlichen Thule, wo ein bedeutender Exporthandel von Theer und anderen Waldprodukten, besonders nach Deutschland und England betrieben wird, befindet sich eine große Lederfabrik, die 6–800 Arbeiter beschäftigt. Diese Fabrik war bis vor einigen Monaten im Besitze der Gebrüder Ström, welche beide kurz nacheinander starben. Die Vormünder der Kinder des jüngeren Teilhabers verwandelten das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft und stellten an die Spitze desselben einen mit der Branche nicht vertrauten Kaufmann. Die Söhne des älteren Bruders, obwohl volljährig und obwohl sie das Geschäft, sowohl in der Fabrik ihres Vaters und Onkels, wie auch in anderen europäischen Ländern gründlich kennen gelernt hatten, wurden übergangen. Nach einigen Wochen nun legten sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder, indem sie die Entfernung des Kaufmanns von seiner leitenden Stellung und seine Ersetzung durch die beiden ältesten Söhne ihres verstorbenen Chefs verlangten. Von Forderung nach Lohnerhöhung ist bei dem Streik keine Rede. — Als die Forderung der Arbeiter zurückgewiesen wurde, stellte noch am selben Tage das gesamte Kontorpersonal der ausgedehnten Fabrik ebenfalls die Arbeit ein. Auch dieser Schritt hatte keinen Erfolg. Darauf versammelten sich fast sämtliche Handwerker und kleineren Industriellen Uleaborgs, ca. 50, und unterstützten die Forderung der Arbeiter und Kontoristen durch ein Schreiben an den Verwaltungsrat der Lederfabrik. Ueber den Erfolg dieses Schrittes ist noch nichts bekannt.

— Die Zahl der streikenden Hufschmiede in London ist auf 1200 gesunken.

Außerordentliche Stadtverordneten-Sitzung

vom 20. Mai 1897.

Vorsitzender: Stadtv. Vorsteher Dittenberger.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird

1. eine Abänderung eines am 3. Mai gefaßten Landausbeschlusses beschlossen.

2. bezüglich des in letzter Sitzung vom 17. cr. bei der Beschlußfassung der über die Wassergebühren Ordnung übersehenen Magistratsantrages: „den Brauereien für den von ihnen jetzt für das Leitungswasser zu gewerblichen Zwecken zu zahlenden höheren Preis von 16 Pf. pro Kubikmeter einen Ausgleich durch einen entsprechenden Erlaß von der Braumalzsteuer zu gewähren", diesem Antrage nachträglich zugestimmt.

Hiernach wird in die weitere Beratung der Tagesordnung vom 17. Mai eingetreten: Sämtliche unerledigt gebliebenen 16½ Punkte der öffentlichen Sitzung werden heute erledigt. Außerdem kamen noch zwei Sondervorlagen zur Erledigung. — Ueber den 1. Punkt der geschlossenen Sitzung: „Anfrage in betreff der Zurückforderung der auf Grund der früheren Wasserordnung gezahlten Beträge" wird infolge des am 17 cr. gestellten Antrages Krüger auf Verlegung der Angelegenheit in die öffentliche Sitzung in geheimer Verhandlung beraten und Ausschluß der Oeffentlichkeit beschlossen. — Die öffentliche Sitzung schließt gegen ½7 Uhr.

Dem zweiten Teile des

Punkt 1: **Genehmigung der umgearbeiteten Bedingungen**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970522-11/fragment/page=0005

über den Anschluß von Grundstücken an die städtische Wasserleitung wird zugestimmt. — Ref. Stadtv. Keil.

Punkt 2: **Mitteilung des Ergebnisses der nochmaligen Beratung der gemischten (Konflikts-) Kommission und Beschlußfassung.** — Ref. Stadtv. Steckner verliest das Protokoll dieser Sitzung und empfiehlt die Annahme des einstimmigen Beschlusses dieser Kommission:

Den städtischen Kollegen zu empfehlen, daß die Stadtverordneten-Versammlung beschließen möge, die Mehreinstellung von 40000 M. bei der Einkommen- und von 6750 M. bei der Grundsteuer fallen zu lassen, dagegen den Magistrat zu ersuchen, durch eine möglichst bald einzubringende Vorlage anderweite Vorschläge zu machen über die Verteilung des sich nach Vorstehendem ergebenden Steuerbedarfs auf die Einkommensteuer und die Realsteuern.

Die Versammlung stimmt diesem Antrage zu.

Punkt 3: **Der Verkauf von Teilen eines eingezogenen Weges und eines Flutgrabens** welche das Grundstück des Kaufmanns Karl Steckner an der Freimfelderstraße durchschneiden, an diesen Interessenten zum Preise von 10.50 M. pro Quadratmeter wird abgelehnt. — Ref. Stadtv. Heiser.

Punkt 4: **Die Festsetzung des Haushaltsetats für die Witwen- und Waisenkasse der städtischen Beamten** pro 1897/98 erfolgt mit 26850 M. in Einnahme und Ausgabe. — Ref. Stadtv. Keil.

Punkt 5: **Die Ermäßigung des Gaspreises für den Verein für Volkswohl** um 50 Proz. wird genehmigt. — Ref. Stadtv. Keil.

Punkt 6: **Die Nachbewilligung von 1636.18 M. für Arbeitshilfe** in den Bureaus der Magistrats-Verwaltung, der Polizei-Verwaltung und des Standesamts wird ausgesprochen. Bei der Polizei-Verwaltung wird die nötig gewordene starke Arbeitshilfe vom Magistrat damit begründet, daß das sehr in Unordnung geratene Einwohner-Meldeamt die Arbeitshilfe gebrauche. — Ref. Stadtv. Demuth.

Punkt 7: **Aenderung der früher festgesetzten Fluchtlinien** für die Straßen A und B des Bebauungsplanes zwischen der Lindenstraße, Südstraße, Pfännerhöhe und Liebenauerstraße. Es wird beschlossen, diesen Straßen anstatt der früher beschlossenen Breite von 15 Metern eine solche von 12½ Metern zu geben. — Ref. Stadtv. Friedrich.

Punkt 8: **Aenderung früher festgesetzter Fluchtlinien** für den zwischen der Pfannerhöhe und der Friedenstraße belegenen Teil der Turmstraße, sowie für den Thomasiusplatz. Es war in letzter Sitzung wegen des Abschnitts von 1 Meter von der Front des an der östlichen Seite der Turmstraße belegenen Fabrikgrundstücks der Firma Wegelin u. Hübner eine Zurückverweisung an die Baukommission beschlossen, weil von den Stadtv. Steckner und Pfaul beantragt war, die Verbreiterung auf der westlichen, unbebauten Straßenseite vorzunehmen. — Es wird der ursprüngliche Antrag der Baukommission genehmigt. — Referent Stadtv. Schmidt.

Punkt 9: Die **Umwandlung zweier einfacher Grabstellen auf dem Stadtgottesacker** in Doppelgräber wird genehmigt. — Ref. Stadtv. Otto.

Punkt 10: Die **endgiltige Bewilligung von Mitteln für Pflasterungen und Regulierungen,** die für die Pos. 2—9 des Kap. XIII. D. II des Haushaltungsplanes für 1897/98 bereits vorgesehen waren, wird ausgesprochen, mit Ausnahme der für die Turmstraße und den Martinsberg. — Ref. Stadtv. Hildebrandt.

Punkt 11: Die **Nachweisung anhängig gewordener Prozesse** des 1. Quartals 1897 ergiebt ein günstiges Resultat. Alle 4 Prozesse nahmen einen für die Stadt guten Verlauf. — Ref. Stadtv. Schütte.

Die Punkte 12. 13 u. 14 betreffen **Rechnungs-Entlastungen.** Die „Spiegel-Stiftung" ergiebt für 1895/96 4314.21 Mk. Einnahme, 4020.86 Mk. Ausgabe und 293.35 Mk. Bestand. — Der „Fonds zum Bau eines Asyls für Obdachlose" ergiebt für 1895/96 35342.09 Mk. Einnahme, 33505.60 Mk. Ausgabe, somit 1836.49 Mark Bestand. Referent für beide Punkte Stadtv. Ganzer. — Die Rechnung des „Wasserwerks" pro 1894/95 ergiebt 595799.63 Mark Einnahme, 576491.31 Mk. Ausgabe, Bestand 19308.32 Mk. Eine Nachbewilligung von 325 Mk. wird genehmigt. — Der Ref. Stadtv. Ahmann moniert die Reisekosten Liquidationen für Fahrten der betr. Beamten nach Beesen. Er meint, daß diese eine Tour dorthin als eine Erholung betrachten müßten. Ref. ersucht den Magistrat, nun endlich einmal die für die Revision des Regulativs für die Reisegelder Liquidationen gewählte Kommission zu einer Tagung über diese bereits viele Beanstandungen veranlaßt habende Angelegenheit einzuberufen.

Sondervorlagen: 1. Es wird genehmigt, eine im Grundstück der Polizeiwache des 3. Reviers (Glaucha) belegene Wohnung zu Dienstzwecken zu verwenden. 2. dem Rektor Göge als Vertreter des aus der Schulverwaltung ausgeschiedenen Rektors Dr. Richter eine Vergütung von 600 Mk. aus den Erspparnissen vom Richterschen Gehalt zu gewähren. — Referenten Stadtv. Schmidt und Steckner.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 21. Mai.

* **Bewahre uns, Herr, vor Gebrüder Zorn**

Den wanderbaren Vertrag, der seitens der Hoflieferanten Konserven-, Wein- und Delikatesshändler Zorn, große Ulrichstraße 60, mit ihren kaufmännischen Angestellten abgeschlossen wird, wollen wir wörtlich veröffentlichen. Hier ist das Schreiben:

Herrn . . . . . !

Bezugnehmend auf gehabte Unterredung sind bereit, Ihnen die Kassiererstelle mit einem Anfangsgehalt von

Fünfundzwanzig Mark

monatlich bei freier Station zu übertragen; mit derselben ist die Führung der Bücher, sowie etwas Korrespondenz verbunden.

Zu Ihren Funktionen gehört vor allem die Kasse, welche aufs gewissenhafteste zu führen ist, und dürfen Differenzen auf keinen Fall vorkommen; Kasse wird abends von uns selbst gemacht, womit Sie einverstanden sich erklären wollen; die Bücher müssen sauber geführt, ebenso die auszustellenden Rechnungen.

Ausgehen gestatten wöchentlich zwei bis dreimal bis 11. behalten uns vor, dies nach unserm Ermessen zu ändern; abends nach 11 darf kein Licht mehr gebrannt werden, Sie müssen mit den anderen jungen Leuten sehr pünktlich im Geschäft sein.

Wir wünschen stets sauberen dunklen Anzug.

Außerdem gestatten nicht, mit den jungen Leuten der Konkurrenz zu verkehren.

Ferner machen zur Bedingung, daß Sie beim Austritt aus unserm Geschäft unter fünf Jahren weder in ein Konkurrenzgeschäft hier als im Umkreise von zehn Meilen eintreten dürfen oder ein solches etabliren, noch für ein solches Geschäft innerhalb zehn Meilen reisen, bei einer uns zu zahlenden Konventionalstrafe von

Tausend Mark.

Nur mit unserer Einwilligung darf es geschehen

Ueber den Antritt lassen Ihnen Nachricht zukommen; vor allem hoffen, daß sie mit größtem Interesse und Energie arbeiten, damit wir Ihnen Zulage gewähren können und daß Sie lange bleiben und nicht zu den Zugvögeln gehen.

Sechswöchentliche Kündigung, in ersten 14 Tagen vierzehntägige.

Ihrer Bestätigung sehen entgegen und zeichnen

Hochachtend

Gebr. Zorn.

Die deutsche Handels-Wacht, das Organ des deutschnationalen Handelsgehilfen-Verbands, der wir das Schreiben entnehmen, glossiert dasselbe in folgender Weise:

Man kommt in Versuchung, beim Lesen dieses im schauderhaftesten Kaufmannsdeutsch abgefaßten Vertrages heil auszulachen, wenn sich nicht im gleichen Augenblick der furchtbar bittere Ernst Geltung verschaffen würde. Vor in diesen Gestimmungen steckt. Und da empört sich in der Seele eines Kaufmannes denn eben alles, was an Standesgefühl in ihr vorhanden ist und ruft zum Zusammenschluß zur Abwehr solcher Uebergriffe. Dieser Vertrag kann gleich einmal zeigen, wie weit das neue Handelsgesetzbuch den Gehilfen schützen würde, nämlich nicht weiter, als durch die Einschränkung der Dauer der Klausel von fünf auf drei Jahre. Das ist aber auch alles, und doch verbergen die übrigen Bestimmungen ein modernes Sklavenleben allerschlimmster Art. Die Bemerkung in dem Schreiben über die Zugvögel läßt auf Erfahrungen der Firma mit ihren Angestellten schließen, die uns nicht weiter verwunderlich erscheinen, und auch im vorliegenden Falle hat die Herren ihre Ahnung nicht betrogen. Der betreffende Angestellte hat nur elf Monate das Vertrauen gehabt, der Vertrauensposten als Kassierer der Firma Gebr. Zorn Hoflieferanten, unter den erwähnten erbärmlichen Bedingungen zu bekleiden und ist dann „zu den Zugvögeln gegangen".

Das Blatt fügt noch hinzu, daß in dem bewährten Geschäft der Firma Zorn den Angestellten Ohrfeigen angeboten worden seien und die Gehälter meist erst am 15. des Monats gezahlt würden. Das eine Mal habe es erst eines Schreibens des Verbands bedurft, um die Firma zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Angestellten zu veranlassen. — Ganz gut! Es ist erfreulich, wenn der deutschnationale Handelsgehilfenverband sich seiner Mitglieder so energisch annimmt und wenn sein Einfluß weit genug reicht, um den Mahnungen Gehör zu verschaffen. Auf der andern Seite darf aber doch nicht verkannt werden, daß die Gebr. Zorn lediglich von ihrem Rechte als kapitalistische Unternehmer Gebrauch machen und ihr Personal so billig einstellen wie nur möglich. Und daß der fürstlich entlohnte 25 M. Kassierer fast ein volles Jahr ausgehalten hat, beweist, daß er dieses Recht des Unternehmers anerkannt hat. Da die deutschnationalen Handelsgehilfen gleichfalls auf kapitalistischem Boden stehen, haben sie also eigentlich gar kein Recht, sich über die miserable Salarirung ihrer Kollegen aufzuregen. Kapitalismus ist eben Ausbeutung, nur der Sozialismus beseitigt dieselbe.

* **Gegen einen höheren Bahnbeamten** der hiesigen Station, über den schon in der vorigen Eisenbahner-Versammlung mehreres berichtet wurde, ist nun wir hören, eine sehr gewichtige Beschwerde an den Eisenbahnminister abgesandt worden. Es handelt sich um wiederholte Verletzung der Verordnung vom 3. Oktober 1880, welche es den Beamten verbietet, ohne eine ihnen erteilte schriftliche Erlaubnis Arbeiter in deren freien Stunden mit persönlichen Angelegenheiten zu beschäftigen. Der Fall soll insofern noch schwerer liegen, als die fraglichen Arbeiten während der Dienststunden auf Anordnung des Betreffenden vorgenommen werden mußten. Die Bezahlung für diese Stunden erfolgte seitens der Stationskasse.

* **Bahnunglück.** Donnerstag vormittag 9 Uhr wurde auf dem neuen Bahnhof dem Hilfswechselsteller Kähnert das linke Bein von unten nach oben auseinandergefahren. Nur die schnelle Hilfe des herbeieilenden Arbeiters Hauschild bewahrte den schrecklich Verletzten vor dem Verbluten, indem Hauschild oberhalb der Verletzung mit seinem Taschentuche den weiteren Blutzufluß unterband.

Zeitz. Am Montag wurde vor dem hiesigen Schöffengericht gegen einen Arbeiter verhandelt, der im Anfang Februar auf seiner Arbeitsstätte Geld für die streikenden Hamburger Hafenarbeiter gesammelt hatte. Der Maschinenwärter Franz Schiebold aus Aylsdorf hatte den Sammler bei seinem Werkbeamten denunziert und der Buchhalter Hermann Schulze aus Aue hatte die Anzeige erstattet. Außerdem war der Arbeiter sofort aus seiner Arbeitsstätte entlassen worden. Aus den Zeugenaussagen geht hervor, daß der Betreffende sowohl in der Fabrik (eine Ziegelei) als auch in der dazu gehörenden Lehmgrube gesammelt hat. Der Angeklagte beruft sich darauf, daß einmal unter seinen Arbeitskollegen der Wunsch rege wurde, etwas für die Hafenarbeiter zu steuern, und daß er deshalb eine Sammelliste mitgebracht habe. Außerdem halte er aber auch das Sammeln in seiner Werkstätte nicht für verboten, resp. habe er dafür nicht die Genehmigung der Behörde einzuholen, da wiederholt Gerichtsurteile eine Fabrik resp. eine Arbeitsstätte als einen Raum angesehen haben, der dem Begriff der Oeffentlichkeit nicht unterstellt ist. Auch die Lehmgrube gehört zu jener Fabrik. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 5 Mark Geldstrafe resp. 1 Tag Haft. Die Begründung des Urteils ist uns leider nicht mitgeteilt. Berufung gegen das Urteil wird eingelegt. — Hierbei wollen wir gleich bemerken, daß der Termin gegen den Kassierer des hiesigen Gewerkschaftskartells und einen Korbmacher, beide angeklagt wegen Sammelns, der am Montag verhandelt werden sollte, bis zum 31. d. M. vertagt ist. In diesem Termin wird ein Leipziger Rechtsanwalt die Verteidigung der Angeklagten führen.

Zeitz. Die Genehmigung der Regierung zu den Gemeindesteuern für das Rechnungsjahr 1897/98 ist erfolgt. Es werden darnach erhoben 140 Proz. Zuschlag zur Staatseinkommensteuer, 150 Proz. Zuschlag zu den Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuern und 50 Proz. Zuschlag zur Betriebssteuer. Hübsche Summen!

Teuchern Am Sonntag fand hier die Einführung eines Geistlichen in sein Amt statt. Wie bei solchen Gelegenheiten üblich, hatten sich mehrere Amtsbrüder im Herrn zu diesem hochwichtigen Akte eingefunden, aber das freundlichst eingeladene „Volk" fehlte und war in sehr wenigen Exemplaren vertreten. Man wollte die Schuld daran aufs schlechte Wetter schieben. Aber das „schlechte Wetter" bestand nicht in dem niederfallenden Regen sondern in der frostigen Stimmung, die mehr und mehr in der arbeitenden Bevölkerung gegenüber der holden Geistlichkeit Platz greift. Von Rechts wegen

Stendal. Vom hiesigen Landgericht ist am 24. März der praktische Arzt Dr. Max Frick auf Grund des § 278 des Strafgesetzbuches wegen Ausstellung eines falschen Zeugnisses über den Gesundheitszustand eines Menschen in zwei Fällen zu 9 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Der Mitangeklagte Sinzheimer ist durch das gleiche Urteil auf Grund des § 279 wegen Anstiftung zu jenen falschen Beurkundungen zu 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Sinzheimer war auf Zahlung einer Schuld verklagt worden und sollte vor dem Amtsgericht Stendal den Offenbarungseid leisten. Zu dem Schwurtermine am 22. Dezember 1896 hatte er aus leicht begreiflichen Gründen seine Lust zu erscheinen. Er bat deshalb den Dr. Frick, ihm ein ärztliches Zeugnis auszustellen, welches ihn bei Gericht vom Erscheinen dispensiere. Dr. Frick war gefällig genug, ein Attest auszustellen, wonach Sinzheimer an einem Herzleiden erkrankt sei und nicht vor Gericht erscheinen könne. Wenn Sinzheimer auch einen Herzfehler hat, so war er doch im übrigen wohl und munter und machte am 22. Dezember eine Reise. Für den 12. Januar d. J. wurde dann abermals ein Termin zur Ableistung des Offenbarungseides angesetzt und auch diesen ließ Sinzheimer verstreichen, nachdem er zweites Attest des Dr. Frick eingesandt hatte. In demselben wurde gesagt, Sinzheimer „leide" an einer Herzaffektion und befinde sich in einem Zustande, der jede Anstrengung verbiete. Auch an dem zweiten Terminstage war Sinzheimer nicht krank, hat vielmehr ebenfalls eine Reise gemacht. Das Gericht hat festgestellt, daß jedes der beiden Zeugnisse wissentlich unrichtig ausgestellt ist, da Dr. Frick als älterer und erfahrener Arzt unbedingt habe wissen müssen, daß Sinzheimer nicht derart leidend war, um den Termin nicht wahrzunehmen. — Die Revision der beiden Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen.

Sangerhausen. Auch nicht übel. In der hiesigen Zeitung, dem amtlichen Verordnungsblatt für die Stadt und den Kreis, findet sich unter den amtlichen Bekanntmachungen die folgende:

Bekanntmachung.

Der Bund der Landwirte gedenkt nächsten Donnerstag, den 20. d. Mts., abends 8 Uhr, auf dem hiesigen Ratskeller Saale einen Vortrag zu halten, wozu hierdurch ergebenst eingeladen wird.

Großleinungen, den 14. Mai 1897.

J. A.: **Der Ortsvorstand.**

Erinnert man sich an die Verfolgungen die der liberale Bauernverein Nord-Ost in Pommern durch die Puttkamer zu erleiden hat so strahlt wieder im hellsten Glanze der nagelneue preußisch-deutsche Rechtsgrundsatz: denn so zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe.

Eilenburg. Im Zeitalter der Aufklärung finden wir unter einem Teil noch einen starken Hang zum Aberglauben, den man oft gar nicht für möglich hält. So ertrank vor kurzem hier ein junger Mensch, dessen Leichnam lange Zeit nicht gefunden werden konnte. Da wurde nach dem Rat einer alten Frau ein Brot gebacken und noch warm an der verhängnisvollen Stelle ins Wasser gelassen. Es sollte ganz bestimmt durch sein Untersinken den Ort angeben, wo der Leichnam zu finden sei. Ferner glaubt mancher in B., einem unfern gelegenen Orte, daß dort Kobolde noch ihr Spiel treiben. Erzählt wird, daß eine dortige Frau einen Kobold habe. Ein Glück für sie ist es, daß dieser Kobold ein reicher ist; darum hat sie immer reichlich Butter, Käse, Eier, Schinken und Wurst im Hause. Es soll auch arme Kobolde geben. Der Kobold ist ein sonderbarer, unruhiger Gast, obwohl ihn noch niemand gesehen hat. Seinen Weg nimmt er als unbestimmtes feuriges Wesen durch den Schornstein; sonst sitzt er als dreibeiniger schwarzer Kater unter dem Bette oder er kradt als dreibeiniger schwarzer Hahn der Eigentümerin die Tageszeiten vor. Die Frau ist nach dem Aberglauben der Leute trotz aller Fülle die ihr zuströmt, zu bedauern, denn sie kann einstmals nicht sterben, bis sie den einesteils recht prächtigen, anderenteils aber unheimlichen Gast nicht weiter verschenkt hat, ohne daß es der Empfänger bemerkt, welche Bedeutung das Geschenk hat. Und wenn sie den Kobold nicht verschenken kann — als alte Hexe muß sie unruhig herumlaufen, bis sich endlich der Freund mit der Hippe ihrer erbarmt — Arme Menschen!

Gewerbegericht vom 20. Mai.

Heute fand eine Sitzung mit Beisitzern statt, die, weil auch am vergangenen Donnerstag eine solche Sitzung stattgefunden hatte, schon gegen ½12 Uhr zu Ende geführt war. Es ist dies als ein Fortschritt zu begrüßen. Zur Verhandlung standen 10 Sachen, von denen folgende erwähnenswert erscheinen:

Zur Maifeiaraussperrung. Glasergehilfe **Schöne** gewann seine gegen Glasermeister **Zipprich** angestrengte Klage, über die wir vor kurzem ausführlich berichtet haben. Schöne war bekanntlich nach der Maifeier ausgeherrt und hatte keine Papiere erhalten. Am 15. Mai abends 7 Uhr bekam er erst seine Papiere eingehändigt. Herr Zipprich hat für den „Spaß" 36 Mk. (14 Tage Lohn) zu zahlen und dem Glaser Schöne werden die unfreiwilligen 14 Maifeiertage hoffentlich recht gut bekommen. Der wissgestimmte Beklagte erklärte die Sache weiter gehen lassen zu wollen; er mußte sich aber bedeuten lassen, daß gegen dieses Urteil keine Berufung eingelegt werden kann, da das Gewerbegericht allein kompetent ist, in diesem Fall endgültig zu entscheiden, weil das Streitobjekt nicht 100 Mk. übersteigt. Herr Zipprich wird sich diese Aussperrung zur Lehre dienen lassen.

Abgewiesen wurde der Lohrkellner **Schwarz** mit seiner gegen Hotelier **Leistner** angestrengten Klage wegen kündigungslosen Entlassung, worüber wir auch in in voriger Sitzung berichtet haben. Herr Leistner beschwor, daß er den Kläger nicht unter Zusicherung täglicher Arbeit als aktiven Keller engagiert habe. Der Kläger will gegen das gefällte Urteil Berufung einlegen, was zulässig ist, da sich das Streitobjekt auf über 100 Mk. beläuft.

Aus dem Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle, 18. Mai.

Bei der Zentenarfeier. In der „Festtagslaune", nämlich infolge der Aufregung über die lebhafte Feier des Geburtstags des Kaisers (Zentenarfeier) will der Klempnerlehrling Gustav Röder aus Merseburg, 17 Jahre alt, einen Diebstahl begangen haben. Er ist bisher unbestraft und wurde beschuldigt, zu Merseburg am 23. März d. J. von einem Dache aus, wo er arbeitete, in eine Mädchenkammer eingestiegen zu sein und dort aus einer Kommode ein Portemonnaie ohne Inhalt entwendet zu haben. Er behielt das Portemonnaie und revidierte auch noch eine zweite Kammer. Nachträglich wurde die That des Angeklagten ermittelt. Der Angeklagte will infolge seiner Beteiligung an der Zentenarfeier ohne Besinnung gewesen sein und sich bei der That nichts gedacht haben. Die Frage des Vorsitzenden: „Aber der Meister hat Sie doch auf das Dach geschickt, da können Sie doch nicht ohne Besinnung gewesen sein?" beantwortete der Angeklagte mit der Bemerkung, er habe „etwas Katzenjammer" gehabt. Der Staatsanwalt beantragte unter Zubilligung mildernder Umstände 1 Monat Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf 3 Wochen solcher Strafe.

Urkundenfälschung und Betrug wurde dem 24jährigen Agenten Hermann Weikart aus Trotha, bisher unbestraft, zur Last gelegt. Er hatte am 22. Dezember v. J. in Trotha bezw. in Leipzig zwei Versicherungsanträge der Witwe Kühn bezw. deren Sohnes in Trotha über 525 bezw. 420 M. fälschlich angefertigt und ohne Genehmigung mit deren Unterschriften versehen. Diese Verträge schickte er bei der „General-Agentur der Lebensversicherung Viktoria Berlin" in Leipzig ein, um sich dadurch betrügerischer Weise 20 M. Vorschuß auf Provision zu verschaffen. Der Angeklagte erklärt, er habe mit Kuhns unterhandelt und Zulage erhalten, mit dem Bedeuten, nach Weihnachten würden sie sich versichern lassen. Die Angabe des Angeklagten wurde widerlegt. Kühns hatten nur gesagt, „vielleicht" würden sie sich versichern lassen; sie hatten aber nicht die Versicherung genehmigt. Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof bewilligte aber mildernde Umstände und erkannte auf 1 Monat solcher Strafe.

Schöffengericht.

Halle, 17. Mai.

Eine Stiefmutter. Wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges und mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung hatte sich die 31jährige Arbeiterfrau Emma Ziegler geb. Houck aus Reideburg zu verantworten. Sie hatte ihren achtjährigen Stiefsohn eines Tages, nachdem er längere Zeit im Regen Stiefeln geputzt hatte und diese selbstverständlich nicht blank bekam, mit der Wichsbürste geschlagen, dann den Knaben die Treppe hinaufgeschleift und oben in der Wohnung ihr Opfer mit einem Lederriemen in unbarmherziger Weise mißhandelt. Sie gilt ihren Stiefkindern gegenüber als sehr garstige Mutter und wurde für ihre Roheiten zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

Halle, 18. Mai.

Verwahrlost. Sechs halbwüchsige Burschen im Alter von 18 bis 23 Jahren und ein junges Mädchen von 17 Jahren hatten sich in deutiger Sitzung wegen mehrerer Kupeleien, die in der Nacht vom 30. bis 31. Januar d. J. ohne jede Veranlassung begangen waren, zu verantworten. Die hiesige Polizeiverwaltung, die bei Lohnkämpfen der Arbeiter u. s. w. so viel Mannschaften übrig hat, daß sie gewisse Werkstätten den ganzen Tag über mit Polizeisergeanten besetzen kann, würde bei der hiesigen Bürgerschaft bedeutend an Ansehen gewinnen, wenn sie ihre Aufmerksamkeit mehr solchen Elementen zuwenden würde, die tagtäglich die Straßen Halle's unsicher machen und an ihrem ganzen Gebahren, von der Haarfrisur bis zur Zehe erkenntlich sind. Wir meinen mit diesen Elementen die sogen. jugendlichen Latscher, die so ebenfalls wie die Duellantscher in Glachandschuhen Produkte der Verhältnisse sind. Das Betragen der Angeklagten während

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970522-11/fragment/page=0006

der Verhandlung war von A. bis Z. widerlich. Es erschienen die Gebrüder Otto und Paul Engers, Eduard Kobitsch, die Gebrüder Wilhelm, Franz und Hermann Gerlach und die unverehel. Einlegerin Anna Achterberg. Von Profession sind die Angeklagten Maurer, Dachdecker, Eisendreher und Steinträger; als sie aber vom Vorsitzenden gefragt wurden, was sie jetzt betreiben, erklärten einige „nisch". Die zur Anklage stehenden Vorgänge hatten sich in erwähnter Nacht zwischen 2—3 Uhr am Moritzzwinger und in der Schulstraße abgespielt. Dort waren ruhig des Weges dahingehende Leute von einem der Burschen ohne Veranlassung angerempelt und dann, wenn sich die Belästigten verteidigen wollten, von den durch einen „Pfiff" zusammengerufenen Angeklagten verhauen worden. Ein Eisenbahnbeamter Herbst war mit einem Knüppel gegen den Kopf geschlagen worden, daß ihm das Blut über die Augen lief und er nicht mehr sehen konnte. Sein Stock wurde ihm weggenommen. Einem Herrn Lehmann wurde die Brille zerschlagen und ebenfalls der Stock und die Pelzmütze weggenommen. Bei dem Niederwerfen des letzteren soll auch die 17jährige Anna Achterberg geholfen und den Kopf des Verletzten mehrmals auf das Pflaster gestoßen haben. Bei dem Vorgange in der Schulstraße waren Otto Engers, Kobitsch und Hermann Gerlach die Haupthäter gewesen. Dort war der aus dem „Cafe Monopol" kommende Landwirt Borkert ohne Veranlassung zu Boden geschlagen worden. Auch andere Personen wurden gemißhandelt und zwar, wie die Beweisaufnahme ergab, nur aus Lust am Rowdytum. Die zum Teil, mit Ausnahme von Franz Gerlach und der Achterberg, vielfach vorbestraften Angeklagten legten sich aufs Leugnen und versuchten ihre Rüdigkeiten so darzustellen, als wären sie die Angegriffenen gewesen. Sie hatten damit aber keinen Erfolg. Bezüglich des Angeklagten Paul Engers ergab die Beweisaufnahme aber nichts Belastendes und beantragte deshalb der Staatsanwalt gegen ihn Freisprechung. Gegen die übrigen Angeklagten wurden Gefängnisstrafen von 9 Monaten bis zu 2 Wochen beraten. Das Urteil lautete: Gegen Otto Engers auf 1 Jahr, gegen Kobitsch auf 7 Monate, gegen Wilhelm Gerlach auf 3 Monate und 3 Tage, gegen Franz Gerlach auf 1 Monat, gegen Hermann Gerlach auf 8 Monate, gegen Anna Achterberg auf 2 Wochen Gefängnis und gegen Paul Engers auf Freisprechung. Vier Angeklagte wurden geschlossen zur Haft abgeführt.

Halle, 19. Mai.

Ein arger Mißstand in sanitärer Beziehung besteht, wie schon wiederholt festgestellt, in der in den Landbezirken herschenden Hebammennot. Folgende Verhandlung lieferte dafür ein sehr lehrreiches Beispiel. Es war angeklagt die verehel. Porzellanarbeiter Pauline Rauhe geb. Portius von Schiepzig, unbestraft, 50 Jahre alt. Sie wurde des Vergehens gegen § 30 und 147 der Gewerbeordnung beschuldigt, weil sie das Hebammengewerbe, ein Gewerbe, zu welchem eine besondere Prüfung erforderlich ist, gewerbsmäßig betrieben haben sollte. In Schiepzig wohnt keine Hebamme, sondern in Dölau nur eine sogen. Bezirkshebamme, welche die Dörfer Dölau, Lieskau und Schiepzig zu bedienen hat. Der Ort Dölau ist aber von Schiepzig ¾ Stunden entfernt, und es stellen sich deshalb bei besonders schnellen Geburten große Unzuträglichkeiten, die für die Gesundheit der Frauen gefährlich werden können, heraus. Die Angeklagte erklärt, daß sie nur in den dringendsten Notfällen Hilfe leiste, wenn sie gerufen werde. Sie sei lange Zeit als Wochenbettpflegerin thätig gewesen und habe seit 30 Jahren Entbindungen mit beigewohnt. Aerzte und auch ihre Mutter, die Hebamme war, hätten sie unterwiesen. Für ihre Hilfe habe sie nie etwas verlangt und nur das genommen, was ihr freiwillig gegeben wurde. Bekommen habe sie höchstens Beträge von 1 bis 2 M. Vielen Frauen habe sie umsonst beigestanden, was sie für ihre Pflicht erachtet habe. Armen Leuten habe sie sogar das Geschenk wieder zurückgegeben. Sie habe selbst 12 Kinder gehabt und wisse, wie unangenehm es sei, wenn die Hebamme sofort verlangt werde und nicht komme. Der Ortsschulze und auch der Pastor hätten ihr erklärt, sie dürfe bei Notfällen Beistand leisten. Zu einer Frau Andersen sei sie zu Hilfe gerufen worden, als deren Mann zur Hebamme nach Dölau gelaufen war. Als aber die Bezirkshebamme kam, sei das Kind schon dagewesen. Durch die Saigmeister Hebamme ist die Sache bekannt geworden. Zeuge Gendarm Schnell bestätigt im großen Ganzen die Angaben der Angeklagten und giebt zu, ihm sei öfter gesagt worden, daß die Bezirkshebamme aus Dölau oft zu spät komme. Die Angeklagte habe stets darauf gedrungen, eine Hebamme zu holen. Die Schiepziger Frauen befänden sich manchmal in sehr schlimmer Lage. Verlangt habe die Angeklagte für ihre Bemühungen nichts, und was sie bekommen, sei ihr freiwillig gegeben worden. Frau Andersen bekundet, dreimal in Schiepzig geboren zu haben und zwar stets ohne vorherige Anzeichen, ohne Wehen; die Geburt sei ihr gewöhnlich sehr schnell überkommen. Die Angeklagte sei ihr als Nothelferin beschieden worden, deshalb habe sie ihre Hilfe in Anspruch genommen; sie habe ihr beigestanden, aber niemals etwas verlangt. Freiwillig habe sie ihr nachträglich 2 M. verabreicht. Manche Frauen haben gesagt: „Wenn Frau Rauhe nicht kam, war ich mitsamt dem Kinde verloren". Die Bezirkshebamme, Frau Conrad aus Dölau, habe sich niemals über Frau Rauhe beschwert und bei Raterteilungen sogar gesagt: „Holen Sie zunächst nur gleich Frau Rauhe." Der Staatsanwalt erklärte, die Anklage nicht aufrecht erhalten zu können und beantragte Freisprechung mit dem Hinzufügen, daß nicht festgestellt sei, daß die Angeklagte das Hebammengewerbe gewerbsmäßig betrieben habe. Das Urteil lautete ebenfalls auf Freisprechung und wurde in der Urteilsbegründung angedeutet, daß der Angeklagten in Notfällen, bei denen sie helfend eingreife, keine Schwierigkeiten bereitet würden; sie dürfe nur keine Bezahlung verlangen.

Versammlungsberichte.

† **Maurer.** In der öffentlichen Versammlung, die am Montag, den 17. d. M. im Neuen Theater stattfand, berichtete Kollege Kater aus Berlin über die allgemeine Lage der Maurer in Deutschland. Ausgehend von der zur Zeit noch günstigen Konjunktur, die allerdings noch viele Wünsche unbefriedigt lasse, müssen die Maurer sich möglichste Vorteile erringen, um auf die Zeit der Krisis vorbereitet zu sein, bezw. um das wieder zu erlangen, was sie in der vorigen Krise verloren haben. Das Hauptmittel dazu ist die Organisation. Viele legen, wenn sie etwas errungen haben, die Hände wieder in den Schoß, statt aufzupassen, daß das Errungene nicht wieder verloren geht. Da passen die Unternehmer besser auf und machen sich jede Gelegenheit zur Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse zu nutze. Redner führte mehrere Beispiele hierfür an und nahm dabei besonders Bezug auf die Berliner Verhältnisse, mit denen sich vielfach die in den andern größeren Städten ziemlich decken. Mit einem kräftigen Appell, daß hinfort jeder Maurer von Halle treu zur Organisation halten möge, schloß Redner unter großem Beifall seine Ausführungen. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Pätzold, Rieke Braunschweig, Wesemeyer Braunschweig und Zimmerer Fischer Berlin. In einer angenommenen Resolution wurde versprochen, die noch nicht Organisierten dem Fachverein der Maurer zuzuführen. Hierauf erstattete der Vertrauensmann Degenkolbe Bericht über die gegenwärtige Situation der Maurer in Halle. Da weiteres nicht vorlag, schloß der Vorsitzende die nur mäßig besuchte Versammlung.

H. W.

Vermischtes

* **Der Kaiser als Dichter.** In Wiesbaden ist dieser Tage ein neues Drama Der Burggraf aufgeführt worden, zu dem Wilhelm II. die Anregung gegeben hat. Der leitende Gedanke entspricht dem bekannten gleichfalls vom Kaiser inspirierten Bilde „Völker Europas, wahret Eure heiligsten Güter." Auch die bei der Aufführung des Dramas zur Verwendung gekommenen Kulissen und anderen Theaterdekorationen sind teilweise nach den Angaben Wilhelm II. angefertigt worden.

* **Ein wertvolles Geschenk.** Bürgerliche Blätter berichten: „Die jüngsten Söhne des Kaisers haben bei ihrer Anwesenheit in Metz auf den dortigen Schlachtfeldern eine Anzahl Buchenzweige gepflückt und zwar namentlich an denjenigen Stellen, wo seiner Zeit das 55. Infanterieregiment gekämpft hat. Diese Zweige haben die Prinzen dem Regiment zum Geschenk gemacht. Der Oberst hat angeordnet, daß das Geschenk unter die drei Bataillone des Regiments, die in Detmold, Bielefeld und Höxter in Garnison liegen, gleichmäßig zur Verteilung gelangt." — Das wird für ewige Zeiten ein wertvolles Geschenk für die Soldaten bleiben und nachts werden sie von ihm träumen.

* **Eine Episode aus dem Metzer Aufenthalt des Kaisers** veröffentlicht die Metzer Ztg.: „Als der Kaiser, am Exerzierplatze ankommend, den Wagen verließ, sprach er den Wunsch aus, sein Reitpferd von dem Steine aus zu besteigen, den weiland sein kaiserlicher Großvater bei der Parade am 7. Mai 1877 zu dem gleichen Zweck benutzt hatte. Der zu diesem Andenken durch ein Drahtgitter eingefriedigte Stein erschien jedoch unnahbar. Der Auftrag, das Gitter zu beseitigen, war durch ein paar Soldaten schnell erledigt, worauf der kaiserliche Enkel seinen pietätvollen Wunsch ausführte. Den Dienst der Soldaten lohnte ein Zehnmarkstück."

* **„Nicht nach Kronen steht mein Sinn!"** In der Frankfurter Zeitung steht folgendes Inserat:

Prinz
aus vornehmster fürstlicher Familie des Kaiserstaates wünscht sich standesgemäß mit Dame aus bürgerlicher Familie zu verheiraten. Anträge werden nur aus direkter Hand berücksichtigt und unter: Fürstentum NS 3109 zur Weiterbeförderung an Haasenstein und Vogler, Wien, erbeten.

Wie das nur kommt, daß auch bürgerlich „standesgemäß" sein kann? Sollte am Ende der Prinz gepräge Kronen den auf Urkunden gezeichneten vorziehen? — Aber wie darf man einem Prinzen solch bösen Vorwurf machen! Das ist nur sein Idealismus: standesgemäß mit Dame aus bürgerlicher Familie. — Nicht nach Kronen steht sein Sinn!

* **Heftige Schneestürme** haben am Donnerstag in Norditalien stattgefunden. Bei Como sind das Obst, die Südfrüchte und die Weinkulturen total vernichtet.

* **Selbstmord einer Lehrerin.** In Wien schoß sich eine 43jährige Lehrerin in den Kopf. Das arme Weib war kränklich und sollte mit ein paar Gulden pensioniert werden. Eine im Dienste der Schule krank gewordene Lehrerin ausreichend zu unterstützen, dazu ist natürlich kein Geld da. Das wird für die feisten Pfaffen gebraucht.

* **Ein Sittenbild aus Wien.** Im Wartezimmer des Bezirksgerichts herrschte vorige Woche unter den Vorgeladenen große Erregung. Drinnen im Verhandlungssaal hatte sich eine elegant gekleidete Dame wegen Ehebruchs in geheimer Verhandlung zu verantworten. Draußen auf der Bank saß der betrogene Gatte und herzte sein Kind, ein ungefähr 5jährigs Mädchen. Der Versitzer der Frau ging auf und ab. Plötzlich fuhr der Mann auf und beschimpfte den Buhlen seiner Frau. Dieser rief den Umstehenden zu: „Alle haben gehört, was er mich geschimpft hat, wer geht mit a's Zeuge?" Die Leute wandten sich ab, niemand wollte diesem Herrn als Zeuge dienen. Die Verhandlung war vertagt worden, die Frau verließ den Verhandlungssaal. Am Arm des Liebhabers trat sie mit dem Kinde den Heimweg an. Mit geballten Fäusten blieb der Gatte allein zurück. — Ein Sittenbild aus der guten Gesellschaft!

* **Der größte Silberklumpen,** welcher je in einem Bergwerke gefunden wurde, ist, wie die Zeitschrift Prometheus mitteilt, im vorigen Jahre in den sogenannten „Smuggler-Gruben" zu Aspen in den Vereinigten Staaten gefunden worden. Die Bergleute stießen bei ihrer Arbeit auf einen gewaltigen Erzklumpen, der sich bei näherer Besichtigung und Prüfung als ein Block reinen Silbers darstellte. Erst nach beträchtlicher Mühe und Arbeit gelang es endlich, diesen riesigen „Nugget" (wie der Fachausdruck für die gediegen vorkommenden Edelmetallmassen lautet), der ein Gewicht von 1650 Kilogramm und einen Wert von etwas 133,000 Mk. hatte, zu Tage zu fördern. Es ist dies das größte Stück reines Silber, von dem man jemals gehört hat, und stellt den vor einigen Jahren in den „Gibson-Gruben" gefundenen Silberklumpen von 150 Kilogramm, der bisher als der größte galt, vollständig in den Schatten.

* **Ehe auf Probe.** Aus Petersburg wird der Voss. Zeitung geschrieben: Eigenümliche Anschauungen über Ehe und Eherecht scheinen im Kreise Swenigorodka des Gouvernements Kiew zu herrschen. Bei der vor einiger Zeit vorgenommenen Volkszählung fiel die merkwürdige Erscheinung auf, daß in sehr vielen Fällen Mann und Frau, die unter einem Dach lebten, verschiedene Familiennamen führten. Man ging der Sache auf den Grund und es stellte sich heraus, daß in jener Gegend vielfach eine Art „Ehe auf Probe" in Uebung steht. Wenn Mann und Frau nach der Hochzeit infolge häufiger Zwistigkeiten zu der Ueberzeugung gelangen, daß die gegenseitige Wahl nicht glücklich gewesen ist, so suchen sie sich nach einem nach Charakter und wirtschaftlichen Eigenschaften besser passenden Lebensgefährten um, so daß nicht selten ein förmlicher Austausch der Frauen ohne Scheidung der Ehe stattfindet. Derartige Tauschgeschäfte scheinen übrigens selbst nach längerem Bestande der Ehen vorzukommen, da berichtet wird, daß die Kinder der rechten Mutter in die neue Hausgemeinschaft folgen und als Glieder der neuen Familie gelten. Bei der Zählung mußte in diesem Kreise häufig die mit einem Mann in solcher thatsächlichen Ehegemeinschaft lebende Frau als zu dem Hause eines andern Mannes, dem sie nach Recht und Gesetz angetraut war, zugehörig eingetragen werden, während dessen derzeitige Lebensgefährtin wiederum einem anderen Hause zugezählt werden mußte.

Aus dem Reiche.

Hamburg. Tod durch den Biß einer Kreuzotter. Bei den Felddienstübungen des 76. Regiments im Lokstedter-Lager wurde ein Mann von einer Kreuzotter gebissen. Obgleich alsbald ärztliche Hilfe zur Stelle war und der Versuch gemacht wurde, den gebissenen Arm abzubinden, starb der Bedauernswerte nach Verlauf einer halben Stunde.

Freiberg. Bergarbeiter Ullrich machte auf schreckliche Weise seinem Leben ein Ende, indem derselbe in der Grube eine Dynamitpatrone in den Mund nahm und dieselbe anzündete. Die Wirkung war entsetzlich. Dem Unglücklichen wurde der Kopf total zerschmettert. Die Beweggründe zu dieser That sind unbekannt.

Eberswalde. Als Deserteur sollte der Musketier Kuhl vom 48. Infanterie Regiment verhaftet werden. Er hatte sich seit zehn Tagen bei seiner Geliebten aufgehalten. Durch Trinken von Karbolsäure suchte er sich zu vergiften, doch wurde er gerettet.

Elberfeld. In den hiesigen Farbenfabriken verunglückten durch Einatmung giftiger Dämpfe, die geplatzten und entzündeten Säureballons entströmten, sieben Feuerwehrleute der Fabrikwehr, einer ist tot, drei schweben in Lebensgefahr.

Königsberg i. P. Am Sonntag brannte das zwei Meilen von Allenstein gelegene Bauerndorf Groß Warkallen fast gänzlich nieder. Das Feuer war durch einen Geisteskranken angelegt.

Frankfurt a. M. Die beiden Küfergesellen, die in der Osternacht von dem Standbild Karls des Großen auf der Sachsenhäuser Brücke das Schwert heruntergerissen haben, sind zu je 1 Jahr Gefängnis verurteilt worden. — Und der Generalgauner Frhr. v. Hammerstein erhielt 3 Jahre.

Mainz. Ein Kanonier hat sich in der Artilleriekaserne in Gonsenheim erhängt. Ursache „unbekannt" (?).

Neureichenau (Bayern). Ein sauberer Seelsorger. Auf Anraten des hiesigen Pfarrers Damasko suchte sich der wegen Holzdiebstahls vom Landgericht Passau zu einem Monat Gefängnis verurteilte Häusler Joseph Eckmüller in Saghäusler Zeugen seiner Unschuld. Zu diesem Zwecke stiftete er drei Tagelöhner zu der falschen Aussage an, sie hätten am Ort der That zur kritischen Zeit zwei fremde Männer gesehen. Eckmüller wurde auf Grund von mehr denn zehn einmandbreiten Zeugen trotz der Erhärtung des Herrn Pfarrers Damasko, der in einem Briefe an den Anwalt des Angeklagten drei andere Personen als mutmaßliche Thäter bezeichnete und in Neureichenau eine förmliche Untersuchung geführt hatte, er könne auf Grund einer ihm im Beichtstuhl gemachten Mitteilung Eckmüllers Unschuld konstatieren, wegen Anstiftung zum Meineid zu zwei Jahren und neun Monaten Zuchthaus verurteilt. Der Gerichtshof und der Staatsanwalt verurteilten einstimmig das Eingreifen des Pfarrers in den Gang der Untersuchung. Der unglückliche Eckmüller mag sich nun bei seinem geistlichen Freund und Ratgeber für die bewährte Hilfe bedanken. Das sind die betrübenden Folgen der bei den Katholiken stattfindenden Ohrenbeichte, die zugleich eine sonderbare Illustration zu der seitens der Geistlichen zu beobachtenden „Wahrung des Beichtgeheimnisses" bieten.

Litteratur.

Von der **Gleichheit**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist uns soeben die

---

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

35] (Nachdruck verboten.)

Als sie heraustrat, sah sie sich nach einem Wagen um. Der einzige auf der Station befindliche war jedoch von einem Herrn in Besch ag genommen worden, der eilends davonfuhr.

Seufzend sah sie dem Wagen nach. Sie mußte nach St. Agath zu Fuß gehen.

Es war Nacht, als sie den einsamen Wiesenweg dahinschritt. Kein Stern leuchtete hernieder. Wind hatte sich erhoben, der die Wolken immer dichter zusammentrieb und ihr rauh ins Gesicht blies.

Sie hüllte sich fester in ihren Umhang und wie ein krankes Kind verlangte sie voll Sehnsucht nach Vater und Mutter.

Sie wollte sich ihnen an den Hals werfen und sich daran festklammern.

Sie wußte nicht, was sie ihnen sagen sollte, ließ sich ihr Leid denn in Worte fassen?

Aber sie würden ihr Kind in die Arme nehmen und es halten und schützen.

„Vater, Mutter!" rief sie, als die Kräfte sie zu verlassen drohten, und rannte weiter.

Es schlug zehn auf dem Kirchturm von St. Agath, als sie endlich die erleuchteten Fenster ihres Hauses vor sich sah.

Gott sei Dank, die Eltern waren da und erwarteten sie.

Das Stubenmädchen stand im Vestibül und erblickte sie zuerst. Sie schlug die Hände zusammen, lief in die Stube und schrie:

„Gnädiger Herr, sie ist da, die Gnädige ist da;"

Und von innen wiederholten mehrere Stimmen:

„Sie ist da — sie ist da — sie ist da!"

Der Mann, der Vater, die Mutter stürzten ihr in heftiger Erregung entgegen.

Die quälende Angst und Sorge, die alle drei, als Erich nach Hause kam und sie nicht vorfand, um sie gelitten hatten, machte sich nun, wo sie heil vor ihnen stand, in zornigen Vorwürfen Luft:

„Was Du mir heute angethan hast, Lene —!"

„Wie konnte Dir so etwas einfallen!"

„Und die Angst, die wir um Dich ausgestanden!"

Und nun spielte sich eine jener großen dramatischen Familienszenen ab, wo die Autoritäten von Mann und Vater sich zusammenthun, um einer Unmündigen klar zu machen, daß alles, was sie gesehen und gefühlt und gedacht und gefolgert hatte, ein Irrtum sei.

Und man predigte ihr von Freiheiten und Vorrechten des Mannes, die ihm von der Natur selbst verliehen seien, und von seiner Kraft und besseren Einsicht. Für ihn gab es keine Gefahr, aber die Frau würde straucheln, sobald sie sich seiner Leitung entziehen wollte. Und es folgten Thränen und Bitten, Rührung von allen Seiten und schließlich großmütiges Verzeihen.

In Erichs Armen war Helene an diesem Abend eingeschlafen. Aber im Traume seufzte sie wiederholt und die zuckenden Lippen flüsterten:

„Ach, ich hab' ihn so lieb gehabt."

12.

Man schrieb den 7. März des Jahres 1877.

Das eben erst gewählte Komitee eines Frauen-Reformvereins mit Frau Sidonie Gebhart, geb. v. Morre, an der Spitze hatte für diesen Tag eine Sitzung einberufen, wobei Frau Sidonie den Vorsitz führte.

Die Dame befand sich in dem unbestimmbaren Alter zwischen dreißig und vierzig, und wenn sie auch weit entfernt war, hübsch zu sein, so weit, daß sie selbst keinen Anspruch darauf erhob, so wollte sie doch interessant erscheinen — und war es auch. Sie war groß und schlank von Gestalt, ihr brünettes, intelligentes Gesicht mit der kräftigen Nase hatte etwas Kühnes, das man nicht leicht vergaß.

Ihre raschen, eckigen Bewegungen thaten ihrer Vornehmheit allerdings Abbruch; sie wußte es, und es hatte eine Zeit gegeben, wo sie sie genau überwachte und zur Anmut dressieren wollte; jetzt hatte sie sich über diesen Mangel hinweggesetzt, wie über so vieles andere.

Ihr Eheleben war nicht glücklich, obwohl sie einen schwachen und gutmütigen Mann hatte, der eine hohe Meinung von ihr hegte.

Ihr, wenn auch noch junger Adel — ihr Vater war in glücklichen Spekulationen ergraut als man ihn zum Baron machte — und noch mehr ihre litterarische und philosophische Bildung imponierten ihm ungemein.

Sie hinwieder schätzte in ihm den geschickten und korrekten Geschäftsmann, der ihr beiderseitiges großes Vermögen klug verwaltete und durch glückliche Unternehmungen stetig zu vermehren verstand.

Diese gegenseitige Schätzung war der Kitt, der die zwei Menschen, welche sonst nichts Gemeinsames hatten, zusammenhielt.

Fix erschien eine gewisse Sprödigkeit der Frauenwürde angemessen, er hinwieder war eine ganz sinnliche Natur, dazu gemacht, von den Weibern genasführt zu werden, sobald sie das eine gewährten, das für ihn das einzige war.

Ihr Stolz redete ihr ein, daß seine Ausschreitungen nach dieser Richtung hin sie nicht berühren könnten. Sie schien auch wirklich darüber hinwegzusehen, aber unmerklich und sicher verschlechterte sich ihr Verhältnis immer mehr.

Eine gewisse boshafte Neugier war ihr erstanden, die sie antrieb, sich Kenntnis von seinen Siegen zu verschaffen, nur um sich an den Niederlagen zu weiden, die ihnen rasch zu folgen pflegten. Sie fand, daß er, je älter er wurde, um so leichter zu betrügen war und um so erpichter, seine Dummheiten fortzusetzen.

Sie verschlangen ungeheure Summen, und das konnte sie dem „Geschäftsmanne" nicht verzeihen.

Er gab sich zwar die erdenklichste Mühe, seine Abenteuer vor der Gattin geheim zu halten, aber sie erriet ihn in seinem Glück, wie in seinem Mißgeschick.

War er a bonnes fortunes, dann wurde er witzig, nonchalant und eigenwillig, hatte er hingegen Malheur, dann zeigte er sich demütig, liebenswürdig und zärtlich gegen seine Gemahlin, ohne daß es ihm gelungen wäre, sie dadurch zu rühren.

Als Mutter fühlte sich Sidonie kaum glücklicher. Ihr Töchterchen, das sie sehr geliebt hatte, war ihr gestorben und ihr Knabe, als das einzige, schwächliche Kind, war so verzärtelt und mit vierzehn Jahren ein so unausstehlicher Bursche geworden, daß die Eltern übereinkamen, ihn einer jener berühmten Erziehungs-Anstalten zu überantworten, wo Verstand und Charakterbildung gegen den Erlag einer hohen Summe garantiert werden. Da nun Frau Sidonie in ihrem Hause nichts fand, das ihren lebhaften Geist beschäftigt hätte, richtete sie den Sinn auf das Allgemeine.

„Das Los der Frauen ist beklagenswert", sagte sie mit Iphigenia, und sie wollte daran gehen, es zu bessern.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970522-11/fragment/page=0007

Nr. 10 des 7. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Aufruf! — Warum ist für die Arbeiterinnen die gewerkschaftliche Organisation besonders nötig? — Kritische Bemerkungen zu Genossin Brauns Vorschlag VII. Von Marie Greifenberg. — Aus der Bewegung. — Warum kann die Frauenbewegung nicht unabhängig bleiben? Von Lily Braun. — Frauen im Betriebe der preußischen Staatseisenbahn-Verwaltung. Von P. H. — Feuilleton: Gevatter Tod. Von Henrik Pontoppidan. — Arbeitslos. (Gedicht.) Von Ada Negri. — Kleine Nachrichten.

Die Gleichheit erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspostzeitungsliste für 1897 unter Nr. 2902) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pfg.

Quittung

über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 27. April bis 12. Mai 1897 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge:

(1. Quartal 1897) Verein der Gastwirtsgehilfen Berlins	54.—	Mk.
(4. Quartal 1896) Verband der Porzellanarbeiter	254.16	„
(1. Quartal 1897) Verband der Graveure und Ziseleure	10.72	„
(4. Quartal 1896) Zentralverein der Tapezierer	16.50	„
(2., 3. u. 4. Quartal 1896) Verband deutscher Schneider	696.25	„
(4 Quartale 1896) Verband der Lederarbeiter	576.—	„
(4. Quartal 1896) Zentralverband der Gärtner	12.—	„
(3. u. 4. Quartal 1896) Deutscher Hafenarbeiter-Verband	470.—	„
(1. Quartal 1897) Deutscher Hafenarbeiter-Verband	334.—	„
(1. u. 2. Quartal 1896) Verein der graphischen Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschland	367.75	„
(für 1895 und 1896) Verein der Heizer u. Trimmer Hamburgs	24.30	„
(1. Quartal 1897) Verband deutscher Buchdrucker	550.—	„

Alb. Röske
Hamburg Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Hs. 1. III.

Standesamtliche Nachrichten.

18. Mai.

Aufgeboten: Der Kaufmann Finke und Olga Glück (Sennewitz und Herrenstraße 23). Der Friseur Hofmann und Luise Fischer (Mansfelderstraße 65 und gr. Berlin 1). Der Müller Lange und Anna Hahn (Böllbergerweg 62 und Gütchenstraße 17). Der Geschirrführer Günther und Emma Runge (Freiimfelderstraße 38). Der Bäcker Korittke und Minna Peter (gr. Wallstraße 3). Der Handelsmann Klose und Emilie Berger (Schulstraße 9 und Schlamm 11). Der Fleischer Pulst und Martha Müller (Thorstraße 30). Der Geschirrführer Schlegel und Minna Eichel (gr. Wallstraße 39). Der Arbeiter Allner und Katharina Brümmer (Bitterfeld und Burgkemnitz). Der Tischler Föhse und Lina Recke (Ammendorf und Schraplau). Der Schmied Keßler und Emma Laurich (Halle a. S. und Wörbzig). Der Eisenformer Roick und Wilhelmine Sonne (Limbach). Der Schlosser Wirth und Emilie Renneberg (Halle a. S. und Merbitz). Der Schlosser Schinkel und Bertha Gerlach (Halle a. S. und Heringen). Der Krankenwärter Hesse und Klara Butzmann (Halle a. S. und Benndorf).

Eheschließungen: Der Barbierherr Artelt und Hulda Selle (Wörmlitzerstr. 12 u. 94). Der Assistenzarzt Dr. med. Seiffe und Margarete Seidel (Königsberg i. Pr. und Mühlweg 45).

Geboren: Dem Handarbeiter Müller ein S. (Ludwigstraße 9). Dem Eisendreher Lindner eine T. (Pfännerhöhe 54). Dem Hilfsbremser Rasch ein S. (Liebenauerstraße 12). Dem Kassenassistent Bauer ein S. (Gütchenstraße 8). Dem Maurermeister Risse ein S. (Schwetschkestraße 35). Dem Landbriefträger Köhler eine T. (Thomasiusstraße 17). Dem Stellmacher Rüdrich ein S. (Liebenauerstraße 166). Dem Lackierer Hildebrandt ein S. (Brunoswarte 32). Dem Bäckermeister Ortmann eine T. (Lessingstraße 38). Dem Zimmermann Laub eine T. (Schillerstraße 44). Dem Schneider Weber eine T. (alter Markt 21). Dem Schlosser Kindermann ein S. (Martinstraße 21). Dem Handarbeiter Bennemann ein S. (Klosterstraße 7).

Gestorben: Des Gärtner Block S., 1 Mon. (Kellnerstraße 6). Des Tischler Döring T., 3 Wochen (Albrechtstraße 40). Des Droschkenbesitzer Gottschalk T., 3 Wochen (Langestraße 24). Des Maschinisten Steinkopf T., totgeb. (Ludwigstraße 1). Die Witwe Allner geb. Rößler, 77 J. (Weingärten 23).

Halle, 19. Mai.

Aufgeboten: Der Brauer Schwägerl und Emilie Traut (Glauchaerstr. 32). Der Maurer Naumann und Marie Bocklisch (Moritzkirchhof 7 und Bahnhofstraße 24). Der Fabrikarbeiter Schade und Katharina Bang (Giebichenstein und Zinksgartenstraße 3). Der Eisenbohrer Martin und Minna Meye (Friesenstraße 13 und kl. Ulrichstraße 31). Der Böttcher Bahn und Friederike Krickemeyer (Halle a. S. und Trebitz). Der Handelsmann Maerz und Emilie Knobloch (Bitterfeld). Der Schlosser Pfeiffer und Marie Viehweg (Halle a. S. und Zscherben). Der Friseur Baganz und Anna Leuchte (Halle a. S. und Helfta). Der Eisendreher Fischer und Friederike Jungmann (Halle a. S. und Golbitz).

Eheschließung: Der Böttcher Bruder und Bertha Schmidt (Glauchaerstraße 49 und Heiligendorf.)

Geboren: Dem Polizei-Sergeanten Bölzig eine T. (Thorstraße 56). Dem Schmied Berlich eine T. (kl. Sandberg 21). Dem Kaufmann Schütte eine T. (Heinrichstraße 11). Dem Fabrikarbeiter Alexander Schnurfeil eine T. (Ludwigstraße 21). Der Schmiedemeister Winter ein S. (Moritzkirchhof 8). Dem Handarbeiter Kranz ein S. (Schlosserstraße 6). Dem Handarbeiter Richter eine T. (Gerberstraße 5). Dem Gärtner Sommer eine T. (Mötzlicherweg 4). Dem Maurer Schmidt ein S. (Sternstraße 10). Dem Bäckermeister Becker ein S. (gr. Wallstraße 19). Dem Generalagent Lange ein S. (Schillerstraße 39).

Gestorben: Der Student der Rechte Emil Heubach, 21 J. (Friedrichstraße 12). Der Arbeiter Göttling, 45 J. (Klinik). Der Sänger Zimmermann, 64 J. (Diakonissenhaus). Der Zimmermann Riedel, 37 J. (Klinik). Des Maurer Becker T., 1 J. (Klinik). Des Zimmermann Schmidt T., 9 Mon. (Klinik). Der Eisendreher Meißner, 38 J. (2. Vereinsstraße 4).

Giebichenstein, vom 15. bis 18. Mai.

Aufgeboten: Der Maurer Schumann und L. H. Opel (Giebichenstein und Böllberg). Der Geschirrführer Schlegel und F. H. M. Eichel (Halle). Der Bäcker Korittke und F. W. M. Peter (Halle).

Eheschließungen: Der Privatmann Bauermann und F. D. Semm, geb. Witte (Halle a. S. und (gr. Brunnenstraße 69). Der Schuhmacher Schwenke und B. M. Rappsilber (Hohestraße 20).

Geboren: Dem Fleischermeister Schröder eine T. (gr. Brunnenstraße 7). Dem Maurer Hintzsch eine T. (gr. Brunnenstraße 36). Dem Steinhauer Kupfernagel ein S. (gr. Breitenstraße 3).

Gestorben: Des Schlosser Snowadzky S., 2 Mon. (Triftstraße 6). Des Maurer Gäbler gen. Gräfe S., 4 Mon. (Auguststraße 50). Die Witwe Wentzke geb. Hanisch, 62 J. (Rainstraße 1). Der invalide Arbeiter Borch, 70 J. (gr. Brunnenstraße 57). Des Geschirrführer Röthling S., 24 T. (Auguststraße 50). Adelheid Trinkkeller geb. Köring, 82 J. (Wiesenstraße 6). Des Bahnarbeiter Kreutzmann S., 4 T. (Auguststraße 4). Der frühere Zimmerpolier Seidler, 73 J. (gr. Brunnenstraße 31).

Für die Redaktion verantwortlich: **Ad. Thiele** in Halle

Sämtliche Schneider-Bedarfsartikel in **nur guten Qualitäten** empfiehlt zu billigsten Preisen **Wilhelm Nellen** Oleariusstrasse 5. I.

Oeffentl. Klempner-Versammlung
Sonnabend den 22. Mai abends 8½ Uhr im Gasthof zu den drei Königen, kleine Ulrichstraße.
Tagesordnung: 1 Bericht über den Kongreß der lokalorganisierten Gewerkschaften.
Dem Erscheinen aller Kollegen sieht entgegen **Der Einberufer.**

P. P.
Einem hochgeehrten Publikum von Halle und Umgegend zur gefälligen Kenntnisnahme,
daß in Anbetracht der teueren Mietspreise und Gehilfenlöhne sowie der erhöhten Ansprüchen seitens des geehrten Publikums an uns, in der am 10. ds. Mts. abgehaltenen Generalversammlung beschlossen wurde, für die in unseren Geschäften ausgeführten Arbeiten eine Preiserhöhung eintreten zu lassen und bitten um gefällige Berücksichtigung.
Wir glauben uns zu dieser Preiserhöhung berechtigt, da die jetzigen Preise den Verhältnissen vor 25 Jahren angepaßt waren und damals in der bisherigen Weise fortgesetzt wurden.
Der Vorstand
der Barbier- und Friseur-Innung
zu Halle a. S.

Zentral-Verband deutscher Brauer und verw. Berufsgen. Filiale Halle a. S.
Sonnabend den 22. Mai abends ½8 Uhr im „Konzerthaus“
3. Stiftungsfest
bestehend in
Vokal- und Instrumental-Konzert und Ball
unter gefälliger Mitwirkung des Gesangvereins „Freie Sänger“.
Freunde und Gönner der Arbeitersache sind hiermit eingeladen, zahlreich zu erscheinen. **Das Komitee.**

Arbeiterliedertafel Diemitz.
Zu unserm am Sonntag den 23. Mai in Hoffmanns Gesellschaftshaus stattfindenden
Konzert und Ball
ladet hiermit freundlichst ein **Der Vorstand.**
Anfang 8 Uhr.

Gesangverein „Süd-West“.
Zu unserm am Sonnabend den 22. Mai im Wintergarten stattfindenden
Konzert und Ball
ladet hiermit freundlichst ein.
Anfang 8 Uhr. **Der Vorstand.**

Dauerhafte Schuhwaren.
Größte Auswahl. Billige Preise.
A. Wetterling, Schmeerstr. 26.

M. Nebershausen Nachf.
1 Moritzzwinger 1
empfiehlt Wäsche für Herren, Damen und Kinder, Chemisetts, Kragen, Stulpen, Schlipse, Taschentücher, Normalhemden, Normalstrümpfe, Hosenträger, Wirtschaftsschürzen, Kinderschürzen von 30 Pfg. an, gestickte Damenröcke von Schirting, Barchent und Flanell, Korsetts, Beinkleider,
Strickgarn.
Spezialität: Schafwolle für Schweißfüße.

Herren-Anzüge
verkauft wegen übergroßen Lagers zum Selbstkostenpreis
Th. Meissner, Hohenmölsen.

Arbeiterradfahr.-Verein Halle a. S.
Donnerstag d. 23. Mai Ausfahrt n. Freyburg. Abf. früh 5 Uhr Landhaus a. Bergmannstrost, Merseburgerstr. Der Vorst.

H. Mehnerts Restaurant,
Liebenauerstr. 166
Sonnabend **Wurstauskegeln** auf dem Billard.

Sonnabend **Schlachte-Fest.** Albert Worms, Zeitz, Schlagstück 1.

Sonnabend **Schlachte-Fest.** H. Bothe, Merseburgerstr. 32.

Harte Thüringer
Knack-Wurst
p. Pfd. 65 Pf.
H. Dobberstein,
1 alter Markt 1.

Gegen
Motten
empfehlen: Kamphor, Naphtalin, Zacherlin, Ia. Insektenpulver etc.
E. Walthers Nachf.,
Moritzzwinger 1 u. Steinweg 26.

C. Hammer, Uhrmacher. Leipzigerstraße 42.

Taschenuhren, Nickel, 5, 6, 8 und 10 Mark
Zylinder Remontoir Goldrand 10, 12, 14 und 16 Mark
Regulateure, 14 Tage gehend, 12, 14, 16 u. 18 M
Wecker 2,50 Mark.
Reelle Garantie.
Versand gegen Nachnahme.

Kinderwagen Reisekörbe
empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen
W. Leopold.
Mauerstraße 13
neben der kath. Kirche.

Geräucherten
Landschinken
im ganzen à Pfd. 65 Pf.,
Geräucherten
Land-Speck
à Pfd. 55 Pf.
empfiehlt
Butterhandlung, Thalamtstr. 7.

Achtung! Achtung!
Grosses kräftiges
Roggenbrot
empfiehlt **E. Eulenstein,** alter Markt 24.
Daselbst Verkaufsstelle des Allgem. und Giebichensteiner Konsum-Vereins.

Zentral-Bazar
Adolf Berg
40 gr. Ulrichstrasse 40.
Großes Lager und billigste Bezugsquelle für
Glaswaren, Porzellan, Steingut,
und prima emailliertes Kochgeschirr.
Galanterie, Bijouterie, Spielsachen u. Lederwaren.
Hochzeits- und Geburtstags-Geschenke
in reichhaltiger Auswahl.
Enorm billige Preise bei streng reeller Bedienung.
Es versäume niemand, die Preise in meinen 3 Schaufenstern zu beachten.
Nur grosse Ulrichstrasse 40.

Moritz Rosenthal
Leipzigerstr. 17. Leipzigerstr. 17.
Großes Lager selbstgefertigter
Herren- u. Knaben-Garderoben
zu anerkannt billigsten, festen Preisen.
Preise ohne Konkurrenz am Platze.
Arbeiter-Garderobe
zu billigen Preisen.
Bei Barzahlung 10 Proz. Rabatt.

Die Elektrizität und ihre Technik.
Eine gemeinverständliche Darstellung der physikalischen Grundbegriffe und der praktischen Anwendung der Elektrizität.
Von
W. Beck,
Ingenieur für Elektrotechnik.
Nebst einem Anhange:
Das Wesen der Elektrizität und des Magnetismus
von
J. G. Vogt.
Mit zahlreichen Illustrationen, farbigen Bildern, Tonbildern, Beilagen u. s. w.
In 55 wöchentlichen Lieferungen à **10 Pfg.**
(oder in Heften à 50 Pfg.)
Einbanddecke in feinem Halbfranzband à Mk. 1.50.
Über die hohe Bedeutung eines derartigen Werkes als Bildungsmittel für die weitesten Kreise ist jede Diskussion überflüssig. Leben wir doch heute bereits mehr im Zeitalter der Elektrizität als in dem des Dampfes.
Der billige Preis, der auch dem Unbemitteltsten die Anschaffung dieses Werkes ermöglicht, macht es zu einem Volksbuche, einem Arbeiterbuche im besten Sinne des Wortes. In jedem Berufe spielt heute die Elektrizität mehr oder weniger eine Rolle, ein solches Buch ist daher heute für jeden Arbeiter ein unentbehrlicher Führer und Ratgeber.
Zu beziehen d. d. Volksbuchhdlg., Bölbergasse 1.
Alle Austräger nehmen Bestellungen entgegen.

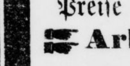
Sonnabend **Schlachtefest** Fr. Peters, Blumenthalstr. 27

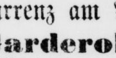
Freitag **Schlachte-Fest.** Naumann, Schwetschkestr. 36.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970522-11/fragment/page=0008